

Materialien
zu den Ausstellungstafeln

Kunst und Strafrecht

Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie

Annex: Kunst und Zensur

Art. 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.



ZiF Zentrum für interdisziplinäre Forschung
Center for Interdisciplinary Research
Universität Bielefeld

50 JAHRE

#metoo und Kunstzensur

Podiumsdiskussion
10. Juli 2018 | 18:15 Uhr | Plenarsaal des ZiF

mit begleitender Ausstellung
Kunst und Strafrecht | 2. - 24. Juli 2018

Prof. Dr. Sabine Andresen (Frankfurt am Main)
Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler (Frankfurt/Oder)

Moderation Prof. Dr. Michaela Rehm (Bielefeld)

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Trixi Valentin | Tel +49 521 106-2769 | trixi.valentin@uni-bielefeld.de

ZiF Zentrum für interdisziplinäre Forschung | Methoden 1 | 33615 Bielefeld | www.uni-bielefeld.de/ZiF

Ich möchte mich eng an mein Thema „#MeToo“ und Kunstzensur“ halten. Kein Gegenstand soll hier also die „#MeToo“-Debatte an sich sein. Denn dafür gibt es Beschlagene als mich.

Nur soviel:

Als Strafrechtler und Kriminologe würde ich in einer solchen Diskussion darauf hinweisen, dass die Weite des Spektrums dessen, das unter diesem Schlagwort „#MeToo“ zusammengefasst wird, nämlich das Spektrum von krimineller Vergewaltigung bis zu lästiger Anbaggerei, für eine juristische Aufarbeitung hinderlich ist¹. Man sollte nicht schlimme Sexualstraftaten in einem Hotelzimmer mit tölpelhaftem „Rumgebrüderle“ an einer Hotelbar² in einen Topf werfen.

Natürlich würde ich auch darauf aufmerksam machen, dass das öffentliche Beschuldigen von „Promis“ in den Sozialen Netzwerken und vor der teils sehr aggressiven Medienöffentlichkeit auf bloße Behauptungen hin rechtsstaatlich höchst bedenklich ist. „Edeka“ – Ende der Karriere. Die berufliche Todesstrafe³. Man muss hier bei der erstmaligen „Enthüllung“ gar lange zurückliegende Vorfälle auf „Facebook“ oder einer Illustrierten weder auf die im strafrechtlichen Bereich bestehende vielzitierte Unschuldsvermutung noch auf die Verjährung hindeuten. Für die Anzeige von Straftaten gibt es Polizei und Staatsanwaltschaft; zur Sanktionierung rüden oder tolpatschigen Verhaltens haben nicht die (Sozialen) Medien als Pranger verwendet zu werden. Ich veröffentliche es auch nicht auf „Twitter“ oder in einem Uni-Magazin, wenn ein Student mich tölpel- oder fleghaft oder gar massiv um eine bessere Benotung angeht. Ist es wirklich zu heftig, ist der Uni-Präsident und notfalls die Justiz die richtige Adresse.

Dieses „Outing“ entspricht auch nicht der Idee von Alyssa Milano, der Schauspielerin, die im Oktober 2017 auf „Twitter“ die „#MeToo“-Welle auslöste und dort lediglich aufrief⁴: „Wenn du sexuell belästigt oder angegriffen wurdest, schreibe ‚Me too‘ als Antwort auf diesen Tweet“ – woran sich zunächst auch viele hielten und nur diese zwei Worte posteten⁵.

Und ich würde noch etwas vor Augen führen: Es ist offenbar wenig bekannt, dass das deutsche Strafrecht jedermann sehr weit vor „Übler Nachrede“ schützt: § 186 StGB besagt nämlich, dass dann, wenn eine ehrabschneidende Behauptung „nicht

* Bei dem Text handelt es sich um das erweiterte und mit zahlreichen Fußnoten ergänzte Manuskript des Vortrages, den ich am 10. Juli 2018 im Rahmen eines Streitgesprächs zu diesem Thema am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld anlässlich der Ausstellung „Kunst und Strafrecht“ gehalten habe (siehe *Neue Westfälische* vom 16.7.2018 [https://www.nw.de/nachrichten/regionale_politik/22192372_Debatte-Wann-soll-Kunst-zensiert-werden.html]). Der Charakter als Beitrag zu einer Pro- und Kontra-Diskussion wurde beibehalten.

Der – zumal für einen Vortrag – ungewöhnlich ausladende Fußnotenapparat erklärt sich (vor allem) mit den möglicherweise schnell aus der Erinnerung geratenen zahlreichen zeithistorischen Bezügen, die in einem Vortragstext selbst nur angetippt werden können, sowie daraus, dass (Zeitungs-)Artikel mit tagespolitischem Inhalt oftmals nicht zeitlich unbegrenzt im Internet auffindbar sind und deshalb hier des Öfteren ausführlicher wiedergegeben werden.

¹ Siehe dazu *Catherine Millet / Ingrid Caven / Catherine Deneuve u.a.*: „Nous défendons une liberté d'importuner, indispensable à la liberté sexuelle“, *Le Monde* vom 9.1.2018 (https://www.lemonde.fr/idees/article/2018/01/09/nous-defendons-une-liberte-d-importuner-indispensable-a-la-liberte-sexuelle_5239134_3232.html): „Le viol est un crime. Mais la drague insistante ou maladroite n'est pas un délit, ni la galanterie une agression machiste.“ („Die Vergewaltigung ist ein Verbrechen. Aber die Anmache oder das Anbaggern, das insistiert oder ungeschickt ist, ist kein Delikt wie auch die Galanterie keine machistische Aggression ist.“).

² Ende Januar 2013 warf die Journalistin Laura Himmelreich (* 1983) in einem im Magazin „Stern“ (5/2013) erschienenen Artikel („Der Herrenwitz“) dem FDP-Politiker Rainer Brüderle (* 1945) vor, ihr gut ein Jahr zuvor zu nahe getreten zu sein. Journalisten und Politiker hätten am Vorabend des traditionellen Stuttgarter Dreikönigstreffens der FDP (wie nicht unüblich vor solchen Veranstaltungen) an der Bar des Hotels Maritim zusammengestanden. Die Journalistin schrieb detailliert von unangemessenen Bemerkungen Brüderles, zudem soll der damalige FDP-Fraktionschef ihr gegenüber nicht die gebotene Distanz gewahrt haben.

³ Siehe dazu *Millet/Caven/Deneuve u.a.*: „Nous défendons une liberté d'importuner, indispensable à la liberté sexuelle“, *Le Monde* vom 9.1.2018 (https://www.lemonde.fr/idees/article/2018/01/09/nous-defendons-une-liberte-d-importuner-indispensable-a-la-liberte-sexuelle_5239134_3232.html): „De fait, #metoo a entraîné dans la presse et sur les réseaux sociaux une campagne de délations et de mises en accusation publiques d'individus qui, sans qu'on leur laisse la possibilité ni de répondre ni de se défendre, ont été mis exactement sur le même plan que des agresseurs sexuels. Cette justice expéditive a déjà ses victimes, des hommes sanctionnés dans l'exercice de leur métier, contraints à la démission, etc., alors qu'ils n'ont eu pour seul tort que d'avoir touché un genou, tenté de voler un baiser, parlé de choses ‚intimes‘ lors d'un dîner professionnel ou d'avoir envoyé des messages à connotation sexuelle à une femme chez qui l'attirance n'était pas réciproque.“ („Tatsächlich hat #metoo zu einer Kampagne in der Presse und in den sozialen Medien geführt, in der öffentliche Beschuldigungen und Anklagen gegen Personen erhoben werden, die, ohne die Möglichkeit zu haben, zu reagieren oder sich zu verteidigen, in die gleiche Kategorie wie Sexualstraftäter gestellt werden. Diese summarische Justiz hat bereits ihre Opfer gehabt: Männer, die am Arbeitsplatz diszipliniert wurden, zum Rücktritt gezwungen wurden und so weiter, deren einziges Verbrechen darin bestand, das Knie einer Frau zu berühren, einen Kuss zu stehlen, über ‚intime‘ Dinge während eines Arbeitssessens zu sprechen, oder sexuell anzügliche Nachrichten an Frauen, die ihre Zuneigung nicht erwiderten, zu senden.“).

⁴ Tweet von *Alyssa Milano* („Who's the Boss?“) vom 15.10.2017 (https://twitter.com/Alyssa_Milano/status/919659438700670976/photo/1): „If you've been sexually harassed or assaulted write ‚me too‘ as a reply to this tweet.“

Die „#MeToo“-Bewegung wurde schon vor über zehn Jahren von der afroamerikanischen Aktivistin Tarana Burke angestoßen. Sie zeigte sich im Februar 2018 enttäuscht darüber, wie sich die Debatte entwickelt hatte, und stellte klar, was #MeToo nicht sein sollte: „Es geht definitiv nicht darum, mächtige Männer abzuschießen. ... Als Alyssa Milano mit #MeToo eine Lawine losstrat, verband sie anfangs damit keine Forderung – außer, Menschen dazu zu ermutigen, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Die Frauen versuchten einfach, einen Raum zu finden, in dem sie ihre Wahrheit aussprechen konnten. Sie versuchten, gehört zu werden und hofften, dass ihnen geglaubt wird.“ (*Michaela Haas*: Interview mit Tarana Burke, *Süddeutsche Zeitung Magazin* vom 9.3.2018 [<https://sz-magazin.sueddeutsche.de/die-loesung-fuer-alles/es-geht-nicht-darum-maechtige-maenner-abzuschiesse-84547>]).

⁵ Beispielsweise die neuseeländische Oscarpreisträgerin *Anna Paquin* („Das Piano“) nach sechs Minuten: „Me too“ (<https://twitter.com/AnnaPaquin/status/919661075150159872>), nach 30 Minuten die US-amerikanische Schauspielerin *Debra Messing* („Will & Grace“): „Me too“ (<https://twitter.com/debramessing/status/919668578357452800?lang=de>) und auch am gleichen Tag noch *Lili Reinhart*, ebenfalls US-amerikanische Schauspielerin („Riverdale“): „Me too“ (<https://twitter.com/lilireinhart/status/919812853992865793?lang=de>) – und keine Silbe mehr.

erweislich wahr ist“, der Behauptende bestraft wird⁶. „In dubio contra reum“, könnte man sagen⁷. Konkret: Wenn beispielsweise der Regisseur Dieter Wedel die Schauspielerinnen, die ihm Schlimmes vorwerfen⁸, bei der Staatsanwaltschaft anzeigen würde⁹, hätten diese ein echtes Problem: Ihre Anschuldigungen müssen sich spätestens, wenn sie als Angeklagte vor Gericht stehen, beweisen lassen¹⁰ – ansonsten werden sie selbst bestraft¹¹!

Und es gibt im deutschen Strafrecht etwas dem (nicht nur) für das Internet bekannten „Recht auf Vergessenwerden“¹² Verwandtes: Selbst eine bewiesene ehrenrührige Tatsache darf, das ergibt sich aus § 192 StGB¹³, vor allem nach längerem Zeitablauf nur dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, „wenn das Opfer in seiner konkreten Position die öffentliche Erörterung gerade dieser Tatsache dulden muss, weil ein Zusammenhang zwischen beiden besteht“¹⁴. Ob das beispielsweise bei dem späten Outing des Dirndl-Spruchs des ehemaligen Politikers Brüderle im „Stern“¹⁵ einschlägig war, lässt sich durchaus bezweifeln¹⁶. Gegeben wäre dann eine strafbare (Formal-)Beleidigung gemäß § 192 StGB¹⁷ und eine Unterlassungs- und Schadensersatzpflichten auslösende Persönlichkeitsverletzung¹⁸.

Und mich würde noch ein bisher kaum zur Sprache gekommener Aspekt beschäftigen:

Wird nicht in der „#MeToo“-Debatte eine wichtige Opferkategorie ausgeblendet? Ich meine die Schauspielerinnen, die eine Filmrolle deshalb nicht bekommen haben, weil sie sexuelle Handlungen verweigert oder sich Belästigungen nachdrücklich verboten hatten, was offenbar so manche der erfolgreichen Schauspielerinnen, die sich in der „#MeToo“-Debatte als Opfer geoutet haben, nicht getan hatten¹⁹. Wie man hört, war in Hollywood namentlich das unsägliche Gebaren des Produzenten

⁶ § 186 StGB: „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

⁷ „Zwar hat das Gericht gem. § 244 Abs. 2 StPO von Amts wegen darüber Beweis zu erheben, ob die behauptete oder verbreitete Tatsache wahr ist ... Zweifel wirken sich insoweit aber – in Umkehrung des Satzes in dubio pro reo – zulasten des Täters aus, der demnach gem. § 186 auch dann bestraft werden kann, wenn offen bleibt, ob die behauptete Tatsache wahr ist.“ (He. Schneider in Dölling/Duttge/König/Rössner, Gesamtes Strafrecht, 4. Aufl. 2017, § 186 Rn. 13).

⁸ Dem deutscher Regisseur und Drehbuchautoren Dieter Wedel („Der große Bellheim“ / „Der Schattenmann“ / „Der König von St. Pauli“) warfen in einem Artikel des „Zeitmagazin“ vom 3.1.2018 mehrere Schauspielerinnen sowie ehemalige Mitarbeiter gewalttätige und sexuelle Übergriffe vor, die er in den 1990er Jahren begangen haben soll, und gaben dazu entsprechende Eidesstattliche Versicherungen ab.

⁹ Zumindest zunächst mag Wedel so etwas erwogen haben: „Mein Mandant wird sich gegen diese Veröffentlichung mit allen juristisch zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzen“, wurde sein Rechtsanwalt Michael Philippi von der „Tagesschau“ vom 3.1.2018 zitiert (<http://www.tagesschau.de/inland/wedel-101.html>). Wenige Wochen später, wohl nach einer erlittenen Herzattacke, erklärte Wedel, in einem „Klima der Vorverurteilung, der sogenannten ‚Verdachtsberichterstattung‘“ könne er den „Kampf gegen meine Reputation nicht gewinnen – weder mit juristischen Mitteln noch mit medialen Stellungnahmen“, zumal die Anfeindungen „ein für meine Gesundheit und natürlich auch für meine Familie erträgliches Maß weit überschritten“ hätten (Zeit online vom 23.1.2018 [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/dieter-wedel-staatsanwaltschaft-ermittlungen>]).

¹⁰ „Nach den schweren Vorwürfen gegen Dieter Wedel haben deutsche Produktionsfirmen und Sender damit begonnen, ihre vergangene Zusammenarbeit mit dem deutschen Regisseur zu untersuchen. Das Filmstudio Bavaria, das ... drei von Wedels bekanntesten TV-Filmen produzierte, legt nun die Ergebnisse seiner internen Untersuchung vor: Das Rechercheteam kommt zu dem Schluss, dass die in der Presse erhobenen Anschuldigungen des sexuellen Missbrauchs durch Dieter Wedel bei den genannten Produktionen nicht belegt werden können. ... Schon im Februar hatte das ZDF seine Untersuchungen im Fall Wedel abgeschlossen. Der Sender gab an, dass ihm keine Hinweise zu möglichen sexuellen Übergriffen des Regisseurs vorliegen.“ (Süddeutsche Zeitung vom 29.3.2018).

¹¹ Es mag in einem solchen Strafverfahren vielleicht aber auch ein Absehen von der Verfolgung unter einer (Geld-)Auflage gemäß § 153a StPO denkbar sein – solange das Gericht nicht gar noch zu der Überzeugung gelangte, die Anschuldigen seien „wider besseres Wissen“ erhoben worden (Verleumdung, § 187 StGB).

¹² Vgl. Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: ... Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.“

¹³ § 192 StGB: „Der Beweis der Wahrheit der behaupteten oder verbreiteten Tatsache schließt die Bestrafung nach § 185 nicht aus, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Behauptung oder Verbreitung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.“

¹⁴ Zaczyk in Kindhäuser/Neumann/Paeffgen, Strafgesetzbuch, 5. Aufl. 2017, § 192 Rn. 4.

¹⁵ „Brüderles Blick wandert auf meinen Busen. ‚Sie können ein Dirndl auch ausfüllen‘“ (Himmelreich: Der Herrenwitz, Stern 5/2013).

¹⁶ „Ausgerechnet drei Tage, nachdem die FDP Brüderle zu ihrem Spitzenkandidaten gekürt hatte, veröffentlichte Himmelreich ein Porträt des Liberalen.“ (Issio Ehrlich: Brüderle erklärt den ‚Herrenwitz‘, n-tv.de vom 7.4.2014 [<https://www.n-tv.de/politik/Bruederle-erklaert-den-Herrenwitz-article12612316.html>]). „Stern“-Chefredakteur Thomas Osterkorn verteidigt dagegen das mit ‚Der Herrenwitz‘ betitelte Porträt. Der Artikel sei legitim; und auch der gewählte Zeitpunkt. ‚Die Geschichte lag nicht ein Jahr in der Schublade‘, sagt Osterkorn am Donnerstag dem Tagesspiegel. Sondern der erste Eindruck, den die Autorin vor einem Jahr vom Umgang des FDP-Politikers mit Frauen gewonnen habe, sei ‚im Laufe der Zeit bei weiteren Beobachtungen und Begegnungen‘ bestätigt worden. Es scheine ein ‚wiederkehrendes Verhalten‘ zu sein. ‚Die Geschichte wurde erst jetzt geschrieben, weil unsere Leser ein Interesse daran haben, zu erfahren, was für ein Typ der künftige Spitzenkandidat ist.‘“ (Markus Ehrenberg / Sonja Pohlmann: Ein Herrenwitz schlägt hohe Wellen, Der Tagesspiegel vom 24.1.2013 [<https://www.tagesspiegel.de/medien/bruederle-am-pranger-ein-herrenwitz-schlaegt-hohe-wellen/7684224.html>]).

¹⁷ Siehe dazu zusammenfassend Sinn in Satzger/Schluckebier/Widmaier: StGB – Strafgesetzbuch Kommentar, 3. Aufl. 2016, § 192 Rn. 5 mit weiteren Nachweisen: „Aus den Umständen der Äußerung kann sich eine Beleidigung ergeben, wenn der Täter die Rahmenbedingungen, in die eine Äußerung gestellt wird, für seine Tat nutzt und sich daraus eine Ehrabschneidung ergibt. Möglich ist dies bspw. durch die Wahl eines Publikationsmediums (Presse, Wandzeitung, Internetforum etc.), das der Bedeutung der Tatsachenäußerung nicht angemessen ist (sog. Publikationsexzess ...), oder der Täter einen Publikationszeitpunkt wählt, um einen bereits in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt erneut kundzutun (sog. Reaktualisierung ...). Da es sich bei den Äußerungen i.S.d. § 192 um wahre Tatsachen handelt, ist eine Formalbeleidigung jedenfalls nur dann anzunehmen, wenn sich mit ihr eine ‚Prangerwirkung‘ für das Opfer verbinden lässt ...“

¹⁸ § 1004 Abs. 1 BGB analog; § 823 Abs. 1 und 2 BGB.

¹⁹ Die deutsche Schauspielerin Bettina Kenter-Götte hat diesen Aspekt in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung im Januar 2018 deutlich betont, wohl weil sie selbst sich als solches Opfer fühlt: „1971, bei meiner ersten Fernsehrolle, sollte ich barbusig auftreten. Das wollte ich nicht ... erst sieben Jahre später bei jenem großen Sender wieder eine Rolle ... So funktioniert(e) das. Natürlich wird niemand je nachweisen können, welche Kolleginnen keine Karriere gemacht haben, weil sie sich verweigert und widersetzt haben. Leicht zu recherchieren wäre jedoch, ob eine einzige von denen, die (zumindest auf Leinwand oder Bildschirm) nicht die Hüllen hat fallen lassen, Karriere gemacht hat. Ich bezweifle das.“ (Süddeutsche Zeitung vom 19.1.2018 [<http://www.sueddeutsche.de/kolumne/metoo-bewegung-und-gegenbewegung-1.3832184>]).

Harvey Weinstein ein offenes Geheimnis²⁰. Dennoch berichten zahlreiche Schauspielerinnen, sie hätten ihn abends in seinem Hotelzimmer aufgesucht, wo er sie im Bademantel empfangen hätte. Sie hätten das (und vielleicht noch mehr) getan aus Angst, keine Filmrolle zu bekommen.

Inwieweit darf man von einer – erwachsenen – Frau erwarten, diesem ausgesprochenen oder auch nur befürchteten Druck, sofern er nicht mit Gewalt oder der Drohung mit Gewalt verbunden ist, standzuhalten? Es gibt eine nur auf den ersten Blick überraschende Parallele, nämlich in den Korruptionsdelikten: Hier wird beispielsweise von dem Bauunternehmer, der einen Auftrag erlangen möchte, bei Strafdrohung verlangt, dass er einer ihm angesonnenen Schmiergeldaufforderung beispielsweise eines kommunalen Baudezernenten widersteht, selbst in dem Wissen, dass dann deshalb ein Konkurrent vermutlich den Auftrag erhalten dürfte. Zahlt er aber dennoch, wird er wegen aktiver Bestechung neben dem Bestochenen bestraft, während jeder Konkurrent, der aufgrund des unlauteren Verhaltens beider leer ausgegangen ist, als das geschädigte Opfer, als Verletzter gilt.

Aber das alles nur am Rande.

Verbannung infolge von Kunstzensur?

Mich soll heute stattdessen nur das interessieren, was zum Thema unserer Veranstaltung gehört: „#MeToo‘ und Kunstzensur“. Das betrifft zwei verschiedene Fragen: Wie ist zum einen allgemein mit den Werken von als sexuell übergriffig beschuldigten Künstlern umzugehen – und wie zum anderen mit konkreten Kunstwerken, die als sexuell anstößig kritisiert werden? Anders formuliert: Es kann um das Verbannen eines inkriminierten Künstlers oder aber um das Verbannen inkriminierter Kunstwerke gehen. – Beide Fallgruppen haben in der „#MeToo“-Debatte der letzten Monate eine Rolle gespielt.

Ein paar nicht unbedingt vollständige Beispiele zu der ersten Fallgruppe, dem Verbannen eines inkriminierten Künstlers – zeitlich geordnet:

- Das US-amerikanische Filmunternehmen „Netflix“ kündigte Ende 2017 an, den fast fertigen Spielfilm „Gore“ mit dem zweifachen Oscarpreisträger Kevin Spacey („American Beauty“), dem Jahre zurückliegende sexuelle Übergriffe vorgeworfen wurden, nicht zu veröffentlichen²¹. Ebenfalls annoncierte „Netflix“ die Einstellung der Serie „House of Cards“ nach der sechsten Staffel; Spacey, der dort die Hauptrolle gespielt hat, sei nicht mehr Teil der Besetzung²². Anfang November 2017 wurde schließlich auch bekannt, dass Spacey aus dem eigentlich schon fertiggestellten Spielfilm „All the Money in the World“ des britischen Regisseurs Ridley Scott entfernt und seine Szenen mit einem anderen Schauspieler nachgedreht werden sollen²³.
- In Deutschland forderte Anfang 2018 der Regisseur Simon Verhoeven, alle Fernseharbeiten seines Kollegen Dieter Wedel, gegen den Missbrauchsvorwürde erhoben worden waren, „*nie wieder auszustrahlen*“²⁴.
- In den USA beschloss die Washington National Gallery of Art im Januar 2018, nach Vorwürfen sexueller Belästigung eine für Mai 2018 geplante Ausstellung des Fotorealisten Chuck Close abzusagen.
- Zur gleichen Zeit setzten die Hamburger Deichtorhallen eine für den Herbst geplante Ausstellung des US-amerikanischen Modedesigners Bruce Weber nach Belästigungsvorwürfen von Models zumindest vorläufig ab.
- Der Leiter der Berlinale, Dieter Kosslick, erklärte im Februar 2018, es würden auf dem Filmfestival keine Filme von Regisseuren gezeigt werden, die Missbrauchsvorwürfe eingeräumt hätten.

Und zur zweiten Fallgruppe, das Verbannen inkriminierter Kunstwerke, wäre zu nennen – ebenfalls zeitlich geordnet:

²⁰ „Harvey Weinstein ... (... * 19. März 1952 in Flushing, Queens, New York) ist ein US-amerikanischer Filmproduzent. ... Insgesamt waren seine Produktionen 19 Mal für den Oscar als Bester Film nominiert, fünf der Filme erhielten die Auszeichnung. Er selbst erhielt 1999 den Oscar für die Produktion von *Shakespeare in Love*. ... Im Oktober 2017 wurde Weinstein beschuldigt, eine große Anzahl Frauen vergewaltigt oder sexuell belästigt zu haben; Vorwürfe wurden unter anderem von den Schauspielerinnen Asia Argento, Ashley Judd, Gwyneth Paltrow, Rosanna Arquette, Salma Hayek, Angelina Jolie, Léa Seydoux, Cara Delevingne und Uma Thurman erhoben. Die Vorfälle sollen bis in die 1980er Jahre zurückreichen und in der US-Medienbranche lange ein offenes Geheimnis gewesen sein.“ (Wikipedia, Stichwort: Harvey Weinstein).

²¹ „Ermutigt durch die Sexismus-Debatte um Harvey Weinstein, äußerte der Schauspieler-Kollege Anthony Rapp Ende Oktober 2017 in einem Interview mit *BuzzFeed*, er sei 1986 im Alter von 14 Jahren auf einer Party vom damals 26-jährigen, alkoholisierten Spacey sexuell belästigt worden. Spacey antwortete Rapp auf ... Twitter, er könne sich nach 30 Jahren nicht mehr erinnern. Er entschuldigte sich für das ‚unangemessene betrunkene Verhalten‘ und nutzte die Erklärung für sein Coming-out als Homosexueller. ... Nachdem die ersten Anschuldigungen öffentlich geworden waren, gaben allein gegenüber CNN acht weitere Männer an, von Spacey sexuell belästigt worden zu sein. Seine Agentur trennte sich daraufhin von ihm. Am 3. November kündigte der Streamingdienst Netflix mit sofortiger Wirkung die Zusammenarbeit mit Kevin Spacey auf und eigene Untersuchungen an, nachdem einige Kollegen der Serie *House of Cards* die Vorwürfe der sexuellen Belästigung wiederholt hatten. ... Ebenfalls kündigte Netflix an, den ... in der Postproduktion befindlichen Spielfilm *Gore* von Michael Hoffman nicht zu veröffentlichen, der ursprünglich 2018 gezeigt werden sollte. Spacey hatte in dem Film ... *Gore Vidal* (1925–2012) dargestellt.“ (Wikipedia, Stichwort: Kevin Spacey).

²² „Keine 24 Stunden nachdem Anschuldigungen der sexuellen Belästigung gegen Kevin Spacey bekannt geworden sind, bestätigt der Streamingdienst Netflix ... das Ende von ‚House of Cards‘, wo Spacey nicht nur in einer der Hauptrollen vor der Kamera sondern auch als Executive Producer hinter den Kulissen beteiligt war, nach der kommenden sechsten Staffel. Die Entscheidung für das Ende der Serie sei jedoch, so betont der Streamingdienst in den USA ausdrücklich, völlig unabhängig von den aktuellen Vorwürfen getroffen worden.“ (Thomas Lückerrath: Netflix beendet "House of Cards" nach Staffel 6, *dwdl.de* vom 30.10.2018 [https://www.dwdl.de/nachrichten/64096/nach_staffel_6_netflix_beendet_house_of_cards/]).

²³ Die Szenen wurden mit Christopher Plummer („The Sound of Music“) nachgedreht. Der Film kam im Dezember 2017 ohne Spacey ins Kino. Plummer erhielt für „Alles Geld der Welt“ eine Oscar-Nominierung als „Bester Nebendarsteller“.

²⁴ *Simon Verhoeven* („Männerherzen“) in Facebook am 28.1.2018 (<https://www.facebook.com/Simonverhoevenofficial/posts/945705585605275>): „... ich erwarte ... vom ZDF, dem Saarländischen Rundfunk und von allen anderen Sendern und Produktionsfirmen, allen Verantwortlichen, auch aus den Filmteams, die mit diesem Drecksack jahrzehntelang gearbeitet und Erfolge gefeiert haben, daß sie jetzt schleunigst beginnen, diese Zeit aufzuarbeiten und offen zu sagen, was sie damals wußten, ahnten, in Kauf nahmen. ... Es ist Zeit, sich von diesem Mann aufs deutlichste zu distanzieren. Seine Serien nie wieder auszustrahlen.“

- In einer Ende 2017 gestartete Online-Petition ist vom New Yorker Metropolitan Museum of Art gefordert worden, Balthus' Gemälde „Träumende Thérèse“²⁵ zu entfernen²⁶.
- An der Göttinger Universität wurden zur gleichen Zeit Bilder der Zeichnerin Marion Vina nach Protesten von Studenten und der Gleichstellungsbeauftragten in der Mena des Studentenwerks abgehängt²⁷.
- Im Januar 2018 wurde das Gemälde „Hylas und die Nymphen“ von John William Waterhouse²⁸ vorübergehend aus der Schau-sammlung der Manchester Art Gallery genommen²⁹.

²⁵ Balthus (* 1908; † 2001): Thérèse rêvant (1938). New York, Metropolitan Museum of Art.

²⁶ „Angesichts des aktuellen Klimas, wo täglich mehr sexuelle Übergriffe und Vorwürfe bekannt werden [gemeint wohl: die seit Oktober 2017 anschwellende „#MeToo“-Kampagne, USch], romantisiert das Met den Voyeurismus und die Darstellung von Kindern als Objekt, indem sie dieses Werk einem grossen Publikum zeigt.“ Es sei verstörend, dass das Museum so ein Bild stolz zeige, schrieb die Organisatorin der Petition. Sie schlug vor, das Gemälde mit dem einer zeitgenössischen Malerin zu ersetzen. Sie wolle nicht, dass das Bild zerstört oder zensiert wird, aber fordere eine Abhängung oder zumindest mehr Kontext, beispielsweise in der Beschreibung neben dem Werk. „... wo ich eine Grenzlinie ziehe ist, wenn ein Kind offensichtlich zum Objekt gemacht und sexualisiert wird.“ Die weltweit journalistisch beachtete Petition hatte in den Tagen nach ihrem Start bald mehr als 11.000 Unterzeichner gefunden. (Näher *Monopol* vom 7.12.2017 [<http://www.monopol-magazin.de/met-museum-verteidigt-balthus-gemaelde-trotz-petition>]; *Neue Züricher Zeitung* vom 8.12.2017 [<https://www.nzz.ch/feuilleton/petition-entfacht-diskussion-um-anzuegliches-balthus-bild-im-metropolitan-museum-ld.1337182>]).

Übrigens hatte im Februar 2014 das Museum Folkwang in Essen eine für April 2014 bereits angekündigte Ausstellung mit Fotografien von Balthus („The Last Studies“), die zuvor schon ohne besonderes Aufsehen in New York und in Rom gezeigt worden war, wieder abgesagt. Das Museum hatte mitgeteilt, Vorgespräche mit verschiedenen Instanzen, unter anderem dem Essener Jugendamt, hätten ergeben, dass die geplante Schau „zu ungewollten juristischen Konsequenzen und einer Schließung der Ausstellung führen könnte“. Eine solche Entwicklung widerspreche dem Auftrag und der Verantwortung des Hauses. Geplant war, Polaroid-Aufnahmen zu zeigen, die in den 1990er Jahren der damals über 80-Jährige Balthus, dem es altersbedingt zunehmend schwerer gefallen war zu zeichnen und zu malen, von dem Mädchen Anna Wahli, der Tochter seines Arztes, gemacht hatte²⁶. (Seit Ende der 1980er Jahre malte Balthus nur noch nach Polaroids.) Die insgesamt 2.400 Polaroids waren ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen. Anna soll zu der Ausstellung ihre Zustimmung gegeben haben. Sie war zu Beginn der Aufnahmen acht Jahre alt, am Ende war sie 16. Balthus hatte sie bei seinen Fotosessions stets sorgsam arrangiert. Oft war sie halbnackt. Die Mutter des Mädchens sei bei den Aufnahmen anwesend gewesen. (Näher *Hanno Rautenberg*: Die Bilder des Begehrens, *Die Zeit* 50/2013 [<http://www.zeit.de/2013/50/fotografie-balthus-paedophilie-debatte>]; *Die Welt* vom 4.2.2014 [<http://www.welt.de/regionales/duesseldorf/article124530227/Maedchen-in-lasziven-Posen-und-weissen-Unterhosen.html>]).

²⁷ Marion Vina (* 1961): Wortspiele, in: Ausstellung „Geschmacksache“. „... Gruppen und Vertreter der Hochschule ... haben die Ausstellung mit dem Titel ‚Geschmackssache‘ scharf kritisiert. Die Künstler haben reagiert – und alle 45 Bilder abgehängt ... Künstlerin Marion Vina verbindet freizügige Zeichnungen mit deftigen Wortspielen. ... Der Allgemeine Studierenden-Ausschuss (AStA) und andere Studentengruppen hatten die Darstellung von nackten Brüsten und eines Pos kritisiert, weil damit Frauen ‚in objektivierender Weise‘ gezeigt würden. ‚Ich teile die Sicht, dass die Ausstellung Bilder mit diskriminierendem und sexistischem Inhalt enthält‘, bekräftigte Doris Hayn, die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule.“ (NDR.de vom 8.11.2017 [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Nacktbilder-abgehaengt-Selbstzensur-in-Goettingen,sexismus176.html]).

Zur Vervollständigung: Zwischenzeitlich ging es auch um eine von der Künstlerin Ulrike Martens geschaffene Karikatur, auf der Albert Einstein mit herausgestreckter Zunge und Schweineohren zu sehen ist, was die Jüdische Gemeinde Göttingen scharf kritisierte.

²⁸ John William Waterhouse (* 1849; † 1917): Hylas and the Nymphs (1896). Manchester Art Gallery.

²⁹ Wobei es sich freilich um eine Performance der Londoner Künstlerin Sonia Boyce (* 1962) handelte.

Aus Pressemitteilungen der *Manchester Art Gallery* vom 2.2. und 8.2.2018 (<http://manchesterartgallery.org/blog/presenting-the-female-body-challenging-a-victorian-fantasy/>): „This gallery presents the female body as either a ‚passive decorative form‘ or a ‚femme fatale‘. Let’s challenge this Victorian fantasy! ... The gallery exists in a world full of intertwined issues of gender, race, sexuality and class which affect us all. How could artworks speak in more contemporary, relevant ways? The painting ... was temporarily removed from display as part of a project the gallery is working on with the artist Sonia Boyce ... The painting’s short term removal from public view was the result of a ‘take-over’ of some of the gallery’s public spaces by a wide range of gallery users and artists on Friday January 26th. ... In its place, notices were put up inviting responses to this action that would inform how the painting would be shown and contextualized when it was rehung. ... Hylas was chosen because the painting has been a barometer of public taste since it was painted in 1896 and continues to be so.“

Inwiefern „die kurzfristige Entfernung des Gemäldes aus der öffentlichen Wahrnehmung“ dabei hilfreich sein konnte, die gewünschte Auskunft darüber zu erhalten, „wie das Gemälde gezeigt und in Zusammenhang gebracht werden sollte, wenn es neu aufgehängt worden ist“, ist mir nicht bekannt und erschließt sich wohl nicht nur mir nicht ohne Weiteres von selbst: „Ein Bild abzuhängen, um ein Gespräch über seine Motive anzustoßen, ist widersinnig. Erkennbar wird hier als Diskussionsanstoß verbrämt, was in Wahrheit der Versuch ist, die von solchen ‚Kuratoren‘ erwünschten Ergebnisse einer solchen Diskussion vorwegzunehmen: dass nämlich so nicht hätte gemalt werden sollen, wie Waterhouse malte. Vielleicht auch, dass Waterhouse, der 47 Jahre alt war – und also den Begriff des alten weißen Mannes erfüllte –, als er im Jahr 1896 zeigte, wie der Gespieler des Herakles in einen See gezogen wurde, besser gar nicht gemalt hätte. Oder gar nicht mehr ausgestellt werden sollte. Oder nur, wenn mindestens ebenso viele Bilder von nicht-weißen, nicht-alten Nicht-Männern im selben Museum gezeigt würden.“ (Jürgen Kaube: Ist das Kunst oder muss das weg?, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 2.2.2018 [<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/waterhouse-wenn-die-dummheit-der-manchester-art-gallery-schule-macht-15428302.html>]).

- Ebenfalls im Januar 2018 wurde auf Initiative des AStA vom Akademischen Senat der Berliner Alice-Salomon-Hochschule (ASH) in Berlin-Hellersdorf beschlossen, das 2011 an der Uni-Fassade angebrachte Gedicht „avenidas“ des bolivianisch-schweizerischen Dichters Eugen Gomringer³⁰ im Herbst 2018 zu übermalen³¹.
- Weil sich eine Gemeindevertreterin durch Bilder im Rathausaal „sexistisch belästigt“ fühlte³², musste im März 2018 in Heikendorf in Schleswig-Holstein der Maler Kai Piepgras die Frauenporträts seiner Ausstellung „Inkognito“ im Rathaus zu den Gemeinderatssitzungen mit Bettlaken verhängen.

Verbannung von Kunstwerken?

Versuchen wir, uns diesen Fällen vom Juristischen her zu nähern, und beginnen wir mit der letztgenannten Fallgruppe, dem Entfernen „anstößiger“ Kunstwerke.

Eine „Zensur“ erwähnt das Grundgesetz nur für die Meinungs- und Pressefreiheit in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 und erklärt, sie finde in Deutschland „nicht statt“³³. Über die Kunstfreiheit sagt Art. 5 Abs. 3 GG apodiktisch, die Kunst sei „frei“³⁴. Das ist mehr als ein bloßes Verbot der (Vor-)Zensur. Es bedeutet nach heute allgemeiner Ansicht aufgrund dessen, dass das Grundgesetz keine Grenzen nennt, dass Kunst sogar gegen Gesetze verstoßen darf. Die Kunst braucht selbst strafrechtlichen Verbotsnormen nicht zu weichen, sondern höchstens dahinterstehenden Verfassungsgrundrechten, aber auch denen erst nach einer gegenseitigen Abwägung im Einzelfall³⁵.

Um das kurz zu erklären: Wenn beispielsweise ein Gedicht einen Staatspräsidenten beleidigt, genügt nicht der Verstoß des Poeten gegen den Beleidigungsparagrafen, um ihn zu bestrafen oder ihn zivilrechtlich zu belangen, sondern es muss eine Einzelfallabwägung stattfinden zwischen der Kunstfreiheit und dem Persönlichkeitsrecht des Beleidigten aus Art. 2 Abs. 1 GG³⁶. Erst bei sehr

³⁰ Eugen Gomringer (* 1925): *avenidas* (1951/53): „avenidas / avenidas y flores // flores / flores y mujeres // avenidas / avenidas y mujeres // avenidas y flores y mujeres y / un admirador“ („Alleen / Alleen und Blumen // Blumen / Blumen und Frauen // Alleen / Alleen und Frauen // Alleen und Blumen und Frauen und / ein Bewunderer“).

³¹ An seine Stelle soll auf der Hauswand die Trägerin des „Alice Salomon Poetik Preises“ von 2017 (also einer Nachfolgerin Gomringers, der den Preis 2011 gewonnen hatte) Barbara Köhler (* 1959), deren „zentrales Anliegen“ es ist, in ihrem Werk „weibliche Perspektiven – und ihr Verschwinden – in Denken und Grammatik sichtbar zu machen“ (so jedenfalls Wikipedia, Stichwort: Barbara Köhler), mit Verszeilen zu Wort kommen. Köhler hatte sich bereits im September 2017 in der „FAZ“ zum Thema gemeldet und kein Wort zum Schutz des Werkes ihres bedrängten Kollegen Gomringer gefunden („kein Angriff auf die Kunstfreiheit, keine Zensur und keine Barbarei“) (Barbara Köhler: Ein öffentlicher Text, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.9.2017 [<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/barbara-koehler-zur-debatte-um-gomringers-gedicht-15214670.html>]) – im Gegenteil: „[Dieses Gedicht ist] ja nicht Ergebnis einer Kunst-am-Bau-Ausschreibung ..., sondern ein Geschenk – und mit Geschenken dürfen Beschenkte schon verfahren ...“ Sie könne sich in Studentinnen hineinfühlen, „die sagen, wir möchten den Text, der uns an patriarchalische Denkmuster erinnert, so nicht mehr haben“, zitierte sie der „General-Anzeiger“ (Dietmar Kanthak: Feministisch unterbelichtet, General-Anzeiger Bonn vom 27.1.2018 [<http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/kultur-und-medien/ueberregional/Feministisch-unterbelichtet-article3758453.html>]).

Köhler hatte der Hochschule im November 2017 von sich aus angeboten, ein Gedicht zu schreiben und es ihr für die Fassade zu schenken. Sie halte es dabei für möglich, dass sie darin auf die Gomringer-Debatte eingehen werde – vielleicht so?: „Gedicht / Gedicht und AStA // AStA / AStA und Übermalung // Gedicht / Gedicht und Übermalung // Gedicht und AStA und Übermalung und / eine Nutznießerin“? Aber nun soll alle fünf Jahre der Text eines neuen Poetik-Preisträgers an die Fassade der Hochschule gepinselt werden. – Die Zukunft wird zeigen, inwieweit Künstler einen durch diese Vorkommnisse so beschädigten Poetik-Preis überhaupt noch annehmen werden und gar das Risiko auf sich nehmen wollen, dass ihr Werk wegen irgendwelcher Befindlichkeiten vorzeitig abgewaschen wird ...

Ergänzend zum Schmunzeln: Ende März 2018 meldete ein regionales Online-Portal, „Avenidas‘ bleibt in Hellersdorf“: „Die Wohnungsgenossenschaft Grüne Mitte e.G. will das Poem gut sichtbar an einer Fassade ihrer Wohnhäuser anbringen. Das bestätigte der Vorstand der Genossenschaft ... ‚Das Einverständnis von Herrn Gomringer liegt uns bereits vor‘ ... Wo und wann die Fassade mit ‚Avenidas‘ gestaltet wird, werde sie zu gegebener Zeit mitteilen. ... ein Genossenschaftsmitglied ... hatte dem Vorstand in einem Brief ... u.a. geschrieben: ‚Ich bin dafür, dass das Gedicht in Hellersdorf bleibt. Deshalb möchte ich als Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Grüne Mitte vorschlagen, dass wir eine gut sichtbare Wand finden, an der das Gedicht ‚Avenidas‘ ein neues Zuhause bekommt. Vielleicht fällt es den hysterischen Studentinnen hier jeden Morgen auf dem Weg zu ihrer Hochschule ins Auge. Sie werden keine Chance haben, es noch einmal zu tilgen!“ (Birgitt Eltzel: „Avenidas“ bleibt in Hellersdorf, LichtenbergMarzahnPlus vom 28.3.2018 [<https://www.lichtenbergmarzahnplus.de/avenidas-bleibt-in-hellersdorf/>]).

³² „Piepgras hat Bilder in die ganze Welt verkauft und lebt davon. Die Werke, auf denen Frauen zu sehen sind, meist in Rückansicht und mit Gewändern, die Haut durchblitzen lassen, bezeichnet er als ‚Hommage an die Schönheit der Weiblichkeit‘. Zur Vernissage im Rathaus kamen 200 Besucher. ... Es habe viel Lob gegeben, zehn Bilder habe er noch am selben Abend verkauft. ‚Was dann nach der nächsten Gemeindevertretersitzung passierte, habe ich ... noch nicht erlebt‘, so der 54-Jährige. Bürgermeister Alexander Orth rief ihn an und berichtete, die Bilder hätten für Empörung gesorgt. Von einer gefühlten Belästigung durch die Bilder sei die Rede gewesen, Parallelen zur #Me-Too-Debatte seien gezogen worden ... Gemeindevertreterin Karla Schmerfeld (64, SPD) bestätigt, dass sie sich als einzige in der Sitzung beschwert habe: ‚Als Frau stoßen diese Bilder mich ab.‘ Den künstlerischen Wert wolle sie nicht beurteilen. ‚Aber die Motivlage mit Frauen, die portionsweise abgebildet werden, ist für einen Ratssaal nicht passend.‘ Sie wolle nicht stundenlang etwa auf einen Lederstiefel mit Stiletto-Absatz gucken.“ (Merle Schaack: Heikendorfer Maler muss Bilder verhüllen, Kieler Nachrichten vom 9.3.2018 [<http://www.kn-online.de/Lokales/Ploen/Sexismus-Vorwurf-Heikendorfer-Maler-muss-Bilder-verhuelen/>]).

³³ Art. 5 Abs. 1 GG: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

³⁴ Art. 5 Abs. 3 GG: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“

³⁵ BVerfGE 30, 173 (193) – Mephisto: „... kommt der Vorbehaltlosigkeit des Grundrechts die Bedeutung zu, daß die Grenzen der Kunstfreiheitsgarantie nur von der Verfassung selbst zu bestimmen sind. Da die Kunstfreiheit keinen Vorbehalt für den einfachen Gesetzgeber enthält, darf sie weder durch die allgemeine Rechtsordnung noch durch eine unbestimmte Klausel relativiert werden ... Vielmehr ist ein im Rahmen der Kunstfreiheitsgarantie zu berücksichtigender Konflikt nach Maßgabe der grundgesetzlichen Wertordnung und unter Berücksichtigung der Einheit dieses grundlegenden Wertsystems durch Verfassungenauslegung zu lösen.“

³⁶ „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

schweren Verletzungen des Kerns des Persönlichkeitsrechts, der Menschenwürde³⁷, wird die Kunstfreiheit sicher zurücktreten müssen³⁸. Wäre das anders, wären politische Karikaturen, wären Satire und Kabarett kaum noch möglich.

Diese Kunstfreiheit besteht nicht nur im Werkbereich, das heißt bei der Herstellung eines Kunstwerks, sondern auch im Wirkbereich³⁹. Ein Verbot, ein Kunstwerk, etwa ein Gemälde, öffentlich präsentieren zu können, käme letztlich ja einem Malverbot nahezu gleich. Deshalb ist anerkannt, dass die Kunstfreiheit des Künstlers auch Dritte schützt, die seine Bildwerke ausstellen, sein Gedicht drucken, seine Schallplatte produzieren oder seine Theateraufführung bewerben. Ein staatliches Verbot, gar die strafrechtliche Verfolgung solcher Helfer wäre verfassungswidrig.

Nun bleibt es mir als Privatmann selbstverständlich unbenommen, ob ich eine CD mit geschmacklosen Texten erwerben, ein Gemälde mit Nacktdarstellungen an meine Wand hängen oder eine blasphemische Performance besuchen möchte⁴⁰.

Schwieriger ist es schon zu entscheiden, inwieweit eine Stadt die Anmietung ihres Kulturhauses für ein Konzert etwa von Bushido⁴¹

³⁷ Art. 1 Satz 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

³⁸ BVerfGE 75, 369 [380] – Strauß-Karikaturen: „Zwar genießt der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts keinen generellen Vorrang gegenüber dem Recht aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, sondern muß auch im Lichte dieses Grundrechts verstanden werden. Soweit das allgemeine Persönlichkeitsrecht allerdings unmittelbarer Ausfluß der Menschenwürde ist, wirkt diese Schranke absolut ohne die Möglichkeit eines Güterausgleichs ... Bei Eingriffen in diesen durch Art. 1 Abs. 1 GG geschützten Kern menschlicher Ehre liegt immer eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts vor, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ... durch die Freiheit künstlerischer Betätigung nicht mehr gedeckt ist.“

³⁹ BVerfGE 30, 173 (189) – Mephisto: „Die Kunstfreiheitsgarantie betrifft in gleicher Weise den ‚Werkbereich‘ und den ‚Wirkbereich‘ des künstlerischen Schaffens. Beide Bereiche bilden eine unlösliche Einheit. Nicht nur die künstlerische Betätigung (Werkbereich), sondern darüber hinaus auch die Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks sind sachnotwendig für die Begegnung mit dem Werk als eines ebenfalls kunstspezifischen Vorganges; dieser ‚Wirkbereich‘, in dem der Öffentlichkeit Zugang zu dem Kunstwerk verschafft wird, ist der Boden, auf dem die Freiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 GG vor allem erwachsen ist. Allein schon der Rückblick auf das nationalsozialistische Regime und seine Kunstpolitik zeigt, daß die Gewährleistung der individuellen Rechte des Künstlers nicht ausreicht, die Freiheit der Kunst zu sichern. Ohne eine Erstreckung des personalen Geltungsbereichs der Kunstfreiheitsgarantie auf den Wirkbereich des Kunstwerks würde das Grundrecht weitgehend leerlaufen.“

⁴⁰ Auch das AStA-Gleichstellungsreferat der Universität Bielefeld hatte natürlich das Recht, die Musik des Rappers Cro schlecht zu finden und sich gegen seine Einladung zu Campus-Festivals zu verwenden (siehe dazu noch später).

⁴¹ Der Berliner Gangsta-Rapper Bushido (* 1978) wurde ab Herbst 2013 nach einem gewaltigen Medienecho zu einer Art Persona non grata: Aufgrund des mit dem Rapper Shindy (* 1988) 2013 auf dem Album „NWA“ veröffentlichten Stückes „Stress ohne Grund“ wurde ihm vorgeworfen, er hetze gegen Homosexuelle und drohe mit Gewalt: „Bushido singt in ‚Stress ohne Grund‘ über den Ex-Kumpel und Rapper Kenneth Glöckler (‚Kay One‘), mit dem er sich verkracht hat. Er beschreibt in vulgärer Sprache homosexuellen Verkehr mit ihm und ergänzt am Ende des Satzes ‚wie Wowereit‘. Weiter wird der [damalige Berliner Regierende] Bürgermeister in dem Song nicht namentlich erwähnt. Bushido rappt aber auch offensichtlich schwulenfeindlich, beispielsweise heißt es im Song, er wolle die ‚Schwuchtel‘ Kay One ‚foltern‘. Auch geht es um Mordfantasien gegenüber der Grünen-Politikerin Claudia Roth und um Gewaltfantasien gegen den TV-Moderator Oliver Pocher. Zudem rappt Bushido, der FDP-Politiker Serkan Tören solle ‚ins Gras beißen‘.“ (Jost Müller-Neuhof: Anklage gegen Bushido voller Vorurteile über Homosexuelle, Der Tagesspiegel vom 16.1.2014 [<https://www.tagesspiegel.de/berlin/prozess-wegen-schwulenfeindlichkeit-anklage-gegen-bushido-voller-vorurteile-ueber-homosexuelle/9344906.html>]). Näher dazu Mustafa Temmuz Oglakcioglu / Christian Rückert: Anklage ohne Grund – Ehrschutz contra Kunstfreiheit am Beispiel des sogenannten Gangsta-Rap, ZUM 2015, 876 ff.; Joanna Melz / Alice Anna Bielecki / Claudia Zielińska: „Verbotene“ Lieder? Ein Überblick über strafrechtlich kontroverse Musik in Deutschland, in: E. W. Pływaczewski / E. M. Guzik-Makaruk (Hrsg.), Current problems of the penal law and criminology / Aktuelle Probleme des Strafrechts und der Kriminologie, 7. Bd., 2017, S. 145 ff.

Auf eine Anklage wegen „Volksverhetzung gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB, Gewaltdarstellung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 und 4 StGB sowie Beleidigung gemäß § 185 StGB“ lehnten sowohl das AG Tiergarten (ZUM 2015, 904) als auch das LG Berlin (ZUM 2015, 903) die Eröffnung des Hauptverfahrens insbesondere unter Hinweis auf die Kunstfreiheit in Art. 5 Abs. 3 GG ab.

Wegen der Inhalte seines Songs „Stress ohne Grund“ soll Bushido und Shindy jedoch von den (privaten) Betreibern der Berliner Columbiashalle („C-Halle“) verweigert worden sein, dort am 28.9.2013 aufzutreten. (Näher Christoph Hülskötter: „Ärzte“-Manager wirft Bushido aus Konzerthalle, Bild am Sonntag vom 25.8.2013 [<https://www.bild.de/unterhaltung/leute/bushido/aerzte-manager-wirft-rapper-aus-konzerthalle-31967710.bild.html>]). Die Meldung der „BamS“ wirft allerdings insofern Zweifel auf, als die Veranstaltungsstätte „Huxleys Neue Welt“ schon am 17.7.2013, nur fünf Tage nach dem Erscheinen von „NWA“, die Empörungswelle lief gerade erst an, getwittert hatte: „Das Konzert von Bushido am 28.09.2013 wurde von der C-Halle ins Huxleys verlegt. Karten behalten ihre Gültigkeit! Die Show ist ausverkauft!“ (<https://twitter.com/huxleysneuewelt/status/357459777489608704>). Im Dezember 2013 trat Bushido dann auch in der C-Halle auf, als sei nichts gewesen (siehe den Konzertbericht in Tageszeitung vom 6.12.2013 [<http://www.taz.de/!5190459/>]).

oder Kollegah⁴², das öffentliche Museum den Ankauf oder die Ausstellung eines „nackten“ Gemäldes beispielsweise von Peter Paul Rubens oder Auguste Renoir oder das staatlich subventionierte Theater die Aufführung eines religionskritischen Stücks mit der Begründung, das Werk sei geschmacklos, sexistisch oder blasphemisch und gefalle der vermietenden Stelle deshalb überhaupt nicht, ablehnen darf. Vieles spricht dafür, das zu verneinen; wir kennen die Parallelsituation, wenn eine politisch nicht verbotene, aber unerwünschte Partei zum Missfallen von Kommunalpolitikern ihren Parteitag in der Stadthalle abhalten will⁴³.

Dass es mehr als fraglich ist, ob staatliche Museen, Universitäten und Studentenwerke Bilder kurzerhand abhängen oder Gedichte einfach von der Wand löschen dürfen, weil jemand bekundet, dass ihm diese Art von Kunst nicht gefällt, ist auch aus umgekehrter Sicht zu bekräftigen: Die Kunstfreiheit, der Wirkungsbereich des Werkes wird beeinträchtigt, wenn verfassungsrechtlich irrelevanten Animositäten ohne Weiteres nachgegeben wird. Dem Künstler wird die Präsentation seines Werkes genauso unmöglich gemacht wie dem Kunstfreund, der diese Abneigung nicht teilt, das Kunsterlebnis. Sogar die inhaltliche Auseinandersetzung über das Werk wird vollständig vereitelt.

Nun ist die Verfolgung vermeintlich sittlich anstößiger Kunst kein neues Phänomen. Ein paar Schlaglichter:

- Während des Gottesstaates des dominikanischen Bußpredigers Savonarola⁴⁴ in Florenz wurden 1497 und 1498 unter anderem Gemälde auf einem riesigen Scheiterhaufen auf der Piazza della Signoria verbrannt. Der Maler Sandro Botticelli warf einige seiner Bilder selbst in die Flammen; wir können von Glück sagen, dass damals nicht seine heute hoch bewunderte und verehrte „Geburt der Venus“⁴⁵, der erste fast lebensgroß gemalten Frauenakt seit der Antike, unwiderruflich verlorenging.
- Zur Zeit der Gegenreformation wurden die Geschlechtsteile auf Bildnissen aus der Renaissance mit Feigenblättern oder einem Lendenschurz verdeckt⁴⁶. Es traf hier auch Große wie Masaccio⁴⁷ und Michelangelo⁴⁸ – selbst Michelangelos „Jüngstes Gericht“ in

⁴² Das dritte gemeinsame Album der beiden Rapper Kollegah und Farid Bang „Jung, brutal, gutaussehend 3“ oder kurz „JBG3“ stieß auf starke Kritik, wobei den Rappern vor allem frauenfeindliche und antisemitische Texte vorgeworfen wurden.

Nachdem Kollegah und Farid Bang im April 2018 aufgrund von guten Verkaufszahlen einen „Echo“ (Kategorie „HipHop / Urban National“) für ihr Werk erhielten, wurde der Veranstalter der Preisverleihung, die Deutsche Phono-Akademie, stark kritisiert, was letztendlich zur Abschaffung des Preises führte. Es ging dabei um einen Track, den die Rapper bei der Echo-Verleihung überhaupt nicht gesungen hatten (sie präsentierten dort „All Eyez on Us“, auch nicht gerade mit schönen Texten, etwa: „... ich zerficke die Mütter der Rapper vom Ghetto durch“), der genau genommen auch nicht auf dem prämierten Album enthalten war: Nur in dem Battle-Track „0815“ auf der „§185 EP“, die ausschließlich einer limitierten Deluxe-Box als Bonus beiliegt, findet sich die von Farid Bang gerappte Zeile: „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“. Sonstige Zeilen dieses Raps, anderweitig heftig, gingen in der Aufregung unter (etwa: „Fuck mich ab und ich ficke deine schwangere Frau / Danach fick' ich deine Ma, die Flüchtlingschlampe“). Ebenfalls ging unter, dass Kollegah schon in „Nacht“ aus dem Album „Boss der Bosse“ 2006 gerappt hatte: „... ich verkauf' Rauschgift in Massen / An blasse Frauen, die aussehen wie Auschwitzinsassen ...“

Im Mai 2018 sollte ein Auftritt der beiden Rapper in Schaffhausen untersagt werden: „Gegen das Konzert der Skandal-Rapper ... am 5. Mai auf dem Albanian Festival in der BBC-Arena in Schaffhausen laufen seit der Debatte um deren antisemitische sowie schwulen- und frauenfeindlichen Texte Politiker, aber auch Schwulen- und Lesbenvertreter Sturm. Über 50 haben einen offenen Brief gegen das Konzert unterschrieben. ... Der Hallenbesitzer ... wies die Vorwürfe zurück, will aber mit dem Alba-Kulturverein reden.“ (Marco Latzer: Veranstalter von Skandal-Konzert auf Tauchstation, Blick vom 17.4.2018 [<https://www.blick.ch/news/schweiz/ostschweiz/umstrittener-auftritt-von-farid-bang-und-kollegah-in-schaffhausen-veranstalter-von-skandal-konzert-auf-tauchstation-id8266083.html>]). Der Kulturverein Alba sagte den Auftritt der beiden Rapper wenige Tage später „nach intensiven Gesprächen mit Behörden und Festivalpartnern sowie aus Sicherheitsüberlegungen“ ab. (Näher Tagesanzeiger vom 20.4.2018 [<https://www.tagesanzeiger.ch/kultur/pop-und-jazz/schweizer-konzert-der-skandalrapper-abgesagt/story/13569744>]).

Übrigens hatten sich schon 2011 die AStA der Uni und der FH Bielefeld dafür eingesetzt, dass Kollegah im Bielefelder Jugendzentrum „Kamp“ nicht auftreten dürfe: „Enttäuschend mussten wir feststellen, dass das Kulturkombinat des JZ Kamp anscheinend doch keine Probleme damit hat, Rappern wie Kollegah eine Bühne für ihre mehr als fragwürdigen und verachtenden Inhalte zu geben“, schrieben sie in einem offenen Brief. (Näher Carmen Pförtner: Streit um Kollegahs „Zuhälter-Rap“ – Kritiker fordern Absage des Auftritts in Bielefeld, Neue Westfälische vom 30.11.2011 [https://www.nw.de/kultur_und_freizeit/kultur?em_cnt=5435750]).

⁴³ „Schon vor der Sondersitzung des Hauptausschusses am Freitagmittag ist allen Beteiligten dank eines ausführlichen Papiers von Rechtsdezernent Frank Motschull klar: Rein rechtlich betrachtet ist der AfD der Zugang zur vollständig der Stadt gehörenden Luise-Albertz-Halle zu gewähren. Weil in der Stadthalle ... bereits zahlreiche Parteitage stattgefunden haben, ist jeder Partei die Nutzung der Räume zu erlauben – aufgrund der gebotenen Gleichbehandlung und der grundgesetzlich geschützten Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Dieser Anspruch der AfD kann recht zügig vor Gericht durchgesetzt werden. Doch die breite Mehrheit der Oberhausener Politiker lässt sich nicht beirren – sie wollen ein Zeichen setzen. ... So wies am Ende der Hauptausschuss mit breiter Mehrheit ohne Enthaltungen, nur gegen die Stimmen der FDP, den Stadthallen-Chef Hartmut Schmidt am Freitag um 14.35 Uhr an, keinen Mietvertrag mit der AfD abzuschließen.“ (waz.de vom 21.1.2017 [<https://www.waz.de/staedte/oberhausen/oberhausens-rat-darum-soll-die-afd-nicht-in-die-stadthalle-id209345153.html>]).

⁴⁴ „Ghirolamo Maria Francesco Matteo Savonarola (... * 21. September 1452 in Ferrara; † 23. Mai 1498 in Florenz) war ein italienischer Dominikaner und Bußprediger. Er erregte Aufsehen mit seiner Kritik am Lebenswandel des herrschenden Adels und Klerus und war faktisch Herrscher über Florenz von 1494 bis kurz vor seiner Hinrichtung 1498. ... Anfang Februar 1497 ließ Savonarola große Scharen von Jugendlichen und Kindern („Fanciulli“) durch Florenz ziehen, die ‚im Namen Christi‘ alles beschlagnahmten, was als Symbol für die Verkommenheit der Menschen gedeutet werden konnte. Dazu zählten nicht nur heidnische Schriften (oder solche, die von Savonarola dazu gezählt wurden) oder pornographische Bilder, sondern auch Gemälde, Schmuck, Kosmetika, Spiegel, weltliche Musikinstrumente und -noten, Spielkarten, aufwendig gefertigte Möbel oder teure Kleidungsstücke. Teilweise lieferten die Besitzer diese Dinge auch selbst ab, sei es aus tatsächlicher Reue oder aus Angst vor Repressalien. Am 7. Februar 1497 und am 17. Februar 1498 wurden all diese Gegenstände auf einem riesigen Scheiterhaufen auf der Piazza della Signoria verbrannt.“ (Wikipedia, Stichwort: Girolamo Savonarola).

⁴⁵ Sandro Botticelli (* 1445; † 1510): La nascita di Venere (um 1485/86). Florenz, Galleria degli Uffizi.

⁴⁶ Grundlage war das sogenannte „Bilderdekret“ des Trienter Konzils vom 3./4.12.1563, wonach unter anderem „im heiligen Gebrauche der Bilder ... alles Schlüpfrige vermieden [werde], so dass keine Bildnisse mit verführerischer Schönheit gemalt oder ausgeziert ... werden“. (Das Dekret „Cum catholica ecclesia“ ist übersetzt abgedruckt in der Kathpedia [[http://www.kathpedia.com/index.php?title=Cum_catholica_ecclesia_\(Wortlaut\)](http://www.kathpedia.com/index.php?title=Cum_catholica_ecclesia_(Wortlaut))]). Es wurde durch päpstliche Bulle Pius' IV. vom 26.1.1564 bestätigt. Als Folge mussten auch hunderte antike Statuen in den Vatikanischen Museen mit strategisch positioniertem Laub versehen werden („Feigenlaubkampagne“).

⁴⁷ Masaccio (* 1401; † 1428): La cacciata dal Paradiso (1426/28) 1980. Florenz, Santa Maria del Carmine. Siehe dazu Die Zeit 21/1988 (<https://www.zeit.de/1988/21/adam-und-eva-wurden-entblaetert>): „Prüdere Epigonen Masaccios haben gegen Ende des 17. Jahrhunderts die vermeintlich sündhafte Szene ganz ungeniert kaschiert. Sie malten das Geschlecht von Urvater und Urmutter mit einem Lendenschurz aus Feigenblättern zu. Der blieb drei Jahrhunderte lang. Seit ein paar Wochen ist das erste Menschenpaar allerdings wieder in seinen Urzustand zurückgekehrt. Bei der Restaurierung des gesamten Freskenzyklus ... wurden die Laubkränze abgewaschen.“

⁴⁸ Michelangelo (* 1475; † 1564): Crocifissione di San Pietro (1545/49). Vatikanstadt, Palazzo Apostolico, Cappella Paolina. (Näher Peter Dittmar: Der Vatikan verhüllt weiterhin Petrus' Penis, Die Welt vom 7.8.2009 [<http://www.welt.de/kultur/article4267523/Der-Vatikan-verhuellt-weiterhin-Petrus-Penis.html>]).

der Sixtinischen Kapelle wurde mit Dutzenden aufgemalter Unterhosen verschandelt⁴⁹.

• Um 1900 wurde es in Deutschland durch Gesetzgeber⁵⁰, Polizei und Justiz⁵¹ unternommen, Schaufenster-Präsentationen in Buch- oder Kunsthandlungen von Kunstpostkarten mit Werken Alter Meister strafrechtlich zu verfolgen, sofern die nackte Haut zeigen. Zwei Beispiele für Große: Rubens' „Urteil des Paris“⁵² und Palma il Vecchios „Ruhende Venus“⁵³, die beide damals besonders häufig verfolgt wurden.

• Aktuell ist hier bislang die USA führend gewesen – sei es mit Janet Jacksons Nipplegate⁵⁴ oder der Facebookschen Mammophobie⁵⁵, der vorübergehend sogar Kopenhagens „Kleine Meerjungfrau“⁵⁶ sowie die Steinzeit-„Venus von Willendorf“⁵⁷ zum Opfer fielen⁵⁸. Der konservative New Yorker TV-Sender „Fox 5“ pixelte 2015 sogar auf dem wenig (foto-)realistischen Picasso-Gemälde „Die Frauen von Algier“ die Brüste⁵⁹. – Offenbar ist nun im Gefolge von „#MeToo“ auch die Zensur-Welle über den großen Teich zu uns hinübergeschwappt⁶⁰.

Insofern haben wir es hier jetzt auch mit einem neuen Phänomen zu tun: Der Ruf nach Beschränkungen der Kunst ging bislang immer von streng religiösen oder politisch ultrakonservativen Gruppen aus, während die „#MeToo“-Bewegung einschließlich der Kunstzensur zumindest in Deutschland dem großstädtischen links-grün-alternativ-feministischen, dem universitären Milieu verhaftet ist⁶¹.

⁴⁹ Auf Geheiß von Papst Pius IV. wurde 1565, nach dem Tode Michelangelos, sogar der Maler Daniele da Volterra (* 1509; † 1566) beauftragt, die anstößigen Blößen auf dessen „Jüngstem Gericht“, dem berühmten Altargemälde der Sixtinischen Kapelle, zu übermalen, was diesem den Spottnamen „Braghettone“ („Hosenmaler“) eintrug. Die Übermalungen, zum Glück mit Temperafarben ausgeführt, wurden auch später noch fortgesetzt und erst im Zuge der großen Restaurierung von 1980 bis 1994 weitgehend entfernt. Insgesamt waren Dutzende Stellen überdeckt worden.

⁵⁰ Im Zuge der langjährigen Diskussionen um die „Lex Heinze“ vom 25. Juni 1900 (Gesetz betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs vom 25.6.1900, RGBL., 301; benannt nach einem Zuhälter, dessen Mordprozess 1891 zunächst öffentliche [sogar kaiserliche] Erregung über das Prostitutionsmilieu und dann über die „Unsittlichkeit“ allgemein hervorgerufen hatte) war in der Session 1899/1900 ein Gesetzentwurf zur Ersten Lesung in den Reichstag gekommen, der einen sogenannten „Kunst- und Schaufensterparagrafen“ enthielt. Danach sollten nicht nur unzüchtige – heute würde man sagen: pornographische – Schriften strafrechtlich relevant sein, sondern auch derjenige bestraft werden können, der „*Schriften und Abbildungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen*“, zu geschäftlichen Zwecken „*in Ärgernis erregender Weise*“ öffentlich (z.B. in Schaufenstern) ausstellt oder anschlägt.

Das Gesetz scheiterte in dieser Form nicht zuletzt an einem Proteststurm in der Öffentlichkeit, vor allem in der Kunst- und in der Literaturszene. „*Es gab kaum einen Künstler des Bildes und des Wortes, der sich nicht mehr oder minder tätig ... angeschlossen und die mindestens vermeintlich bedrohte Freiheit der Kunst verteidigt hätte.*“ (Ludwig Leiss: Kunst im Konflikt. Kunst und Künstler im Widerstreit mit der „Obrigkeit“, 1971, S. 83).

⁵¹ Es würde zu weit führen, hier im Einzelnen nachzuzeichnen, wie die Rechtsprechung letztlich auch ohne den gescheiterten „Kunst- und Schaufensterparagrafen“ es begründete, den Handel mit Kunstpostkarten und ähnlichen Abbildungen von „nackten“ Gemälden und Skulpturen zu pönalisieren. Siehe dazu den „Kunstpostkarten“-Fall.

⁵² (*Schule des*) Peter Paul Rubens (* 1577; † 1640): Het oordeel van Paris (um 1636). Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister.

⁵³ Jacopo Palma il Vecchio (* 1440; † 1528): Venere in riposo (1518/20). Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister.

⁵⁴ Es passierte 2004 bei „dem“ Sportereignis der USA, dem „Super Bowl“, der vor über 70.000 Zuschauern im Stadion und vor 130 Millionen Fernsehzuschauern in 87 Ländern am 1.2.2004 in Houston, Texas, stattfand. Die Pop-Superstars Janet Jackson und Justin Timberlake traten mit einem Medley von Jacksons Songs „All for You“ und „Rhythm Nation“ sowie Timberlakes Stück „Rock Your Body“ auf. Ausgerechnet bei der letzten Textzeile „I'm gonna have you naked by the end of this song“ riss Timberlake in einer ruckartigen Tanzbewegung angeblich versehentlich so an Jacksons Bluse, dass ihre rechte Brust dabei entblößt wurde. Für eine knappe Sekunde war ein Blick auf die gepiercte Brustwarze von Jackson im Fernsehen zu erhaschen, bevor die Kamera eilends in die Totale schwenkte. Die Folge waren unzähligen Beschwerden amerikanischer TV-Zuschauer, Gerichte wurden bemüht. Seitdem werden der Super Bowl, aber auch andere Livesendungen wie „Oscar“-Preisverleihungen um ein paar Sekunden zeitversetzt ausgestrahlt, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

⁵⁵ Die „Gemeinschaftsstandards“ von „Facebook“ besagen unter „Teil III. Anstößige Inhalte 14. Nacktheit und sexuelle Handlungen von Erwachsenen“: „*Folgende Inhalte sind untersagt: Bilder von realen, nackten Erwachsenen, wobei Nacktheit wie folgt definiert wird: ... Unbedeckte weibliche Brustwarzen, außer im Kontext des Stillens, einer Entbindung und der Momente danach, gesundheitsbezogener Situationen (z. B. nach einer Brustamputation, zur Sensibilisierung für Brustkrebs oder bei einer Geschlechtsumwandlung) oder einer Protestaktion ...*“

⁵⁶ Anfang Januar 2016 sperrte das US-amerikanische „Facebook“ (zunächst) einen Post mit einem Foto von Edvard Eriksons Skulptur „Lille havfrue“ („Kleine Meerjungfrau“), dem Wahrzeichen Kopenhagens, das Dänemarks Ex-Landwirtschaftsministerin Mette Gjernskov hatte hochladen wollen, weil es „zu viel nackte Haut“ zeige und „sexuelle Untertöne“ aufweise. Einen Tag später veröffentlichte „Facebook“ den Post jedoch nachträglich, inklusive Foto.

⁵⁷ Im Dezember 2017 wurde von „Facebook“ eine Abbildung der altsteinzeitlichen Statuette „Venus von Willendorf“ nicht zugelassen, da sie „gefährlich pornografisch“ sei. Die Künstlerin und Aktivistin Laura Ghianda hatte die Aufnahme zuvor viermal auf „Facebook“ hochgeladen. In einer Stellungnahme verurteilte das Naturhistorische Museum in Wien, in dem die etwa 30.000 Jahre alte Figur ausgestellt ist, die Sperrung. „Facebook“ reagierte: „*Wir entschuldigen uns für den Fehler*“, erklärte eine Sprecherin.

⁵⁸ Trotz der Ausnahme in den „Gemeinschaftsstandards“, wonach „*Fotos von Gemälden, Skulpturen und anderen Kunstformen ..., die nackte Personen oder Figuren zeigen*“, gestattet seien.

⁵⁹ Pablo Picasso (* 1881; † 1973): Les femmes d'Algier (Version O) (1955). Privatbesitz.

⁶⁰ Konstantin Wecker (* 1947) hat das in einem Lied 1990 folgendermaßen kommentiert: „*Kaum kommt etwas über'n Teich geflogen, / wider mal Moral aus Ju, Es, Ei, / wird die Narrenkappe aufgezoogen, / stammelt man debil: okay.*“ (Sexual Correctness. Wenn Du fort bist: Lieder von der Liebe und vom Tod).

⁶¹ Siehe auch Hanno Rauterberg: Ein Mann köpft eine Frau, Die Zeit 52/2017 (<https://www.zeit.de/2017/52/sexismus-kunst-zensur-meetoo>): „*Nun gibt es den puritanischen Furor, seit es Kunst gibt. Schon immer mussten Künstler damit rechnen, dass ihre Motive auf Ablehnung stoßen. Doch in der jüngeren Geschichte kam die Kritik selten von jenen, die für Gleichheit und Aufklärung eintreten. Das Wegsperren unliebsamer Kunst war eine Sache evangelikaler Christen oder dumpf-rechter Politiker. Jetzt ist es auch das Milieu der Kulturlinken, in dem Zensur von unten erwogen oder verlangt wird.*“

Es war dagegen zuletzt die „linke“ 68er Studentenbewegung, die das verstaubte Adenauersche Sexualmoralstrafrecht, das beispielsweise Eltern ins Gefängnis steckte, weil sie den Verlobten ihrer Tochter bei sich nächtigen ließen⁶², und das Homosexualität streng bestrafte⁶³, hinweggefegt hat.

Im Pornographiebereich wurde damals das Strafrecht vom Begriff des „Unzüchtigen“ befreit: Georg Baselitz, heute einer der höchstbezahlten deutschen Maler, dessen Kunst den Weg bis ins Bundeskanzleramt geschafft hat⁶⁴, wurde in den 1960er Jahren noch für die Ausstellung zweier Gemälde männlicher Personen mit erregtem Glied in (neo-)expressionistischer Manier⁶⁵ durch mehrere Instanzen strafrechtlich so verfolgt⁶⁶, dass der damals junge Künstler, wie er später beschrieb⁶⁷, „geächtet“ und „an den Rand des Ruins getrieben“ wurde, weil niemand seine Bilder mehr kaufte.

Die Enkel der „68er“ stellen sich also heute mit dem Ruf nach Kunstzensur gegen ihre Großeltern, die für uns alle den klerikal-verklemmten konservativen Muff der ersten 20 Jahre der Bundesrepublik beseitigt hatten⁶⁸. Euch interessieren 50 Jahre alte „olle Kamellen“ nicht? Dann zum Nachdenken: Ohne die damalige Studentenrevolte wäre heute „Gender Mainstreaming“, wäre die „Ehe für alle“, wäre „Nein heißt nein“, wäre „Refugees welcome“ undenkbar – und auch „#MeToo“.

Überraschen muss auch, dass es bisher bei den Zensurforderungen um eher „harmlose“ Kunst geht, die selbst vor „68“ kaum jemanden im spießigen Nachkriegsdeutschland aufgeregt hätte:

- Marion Vina, gar noch eine Frau, zeigt bei ihren „Spielen mit Wort“ in öttingen auch die weiblichen Körper weitgehend bekleidet⁶⁹; Kai Piepgras' in Heikendorf⁷⁰ gezeigte Bilder sind überdies vollständig facebookkompatibel.

- Balthus' „Träumende Thérèse“ ist ein sehr junges Mädchen⁷¹, man sieht nackte Oberschenkel und ein wenig vom Slip. Sogar das seit 2015 sehr weit ausgedehnte Kinderpornographiestrafrecht fordert selbst für kunstferne „Schmuddelbildchen“ die Wiedergabe eines zumindest „teilweise unbekleideten Kindes“, und das auch nur „in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“⁷². Und: Das Gemälde ist ein Zitat eines damals schon knapp 60 Jahre alten Bildes des Kindermalers Émile Munier, sexistischer Malerei nun sicher unverdächtig⁷³; es wurde 1935 ebenfalls von dem großen Surrealisten Man Ray in einer Fotocollage aufgegriffen⁷⁴. Zum Ende des pruden Viktorianischen Zeitalters hatte Muniers Kinderbild sogar englische Seifenreklame geschmückt⁷⁵ ...

- Von Waterhouses sieben Nymphen (Najaden) sind gerade drei barbusig zu erkennen, untenrum sieht man nichts. Waterhouse, den Präraffaeliten nahestehend, malte fast durchweg züchtige romantisch-klassizistische Bilder aus der Sagen- und Märchenwelt; er war keiner, der antike Motive als Vorwand für Nacktgemälde suchte⁷⁶ – anders etwa als sein Zeitgenosse William Adolphe

⁶² Siehe die Grundsatzentscheidung des Großen Strafsenats 1954 in BGHSt 6, 46: „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz oder durch hinterlistige Kunstgriffe dem Geschlechtsverkehr Verlobter Vorschub leistet oder wer als Vater, Mutter oder Vormund, Geistlicher, Lehrer oder Erzieher dem Geschlechtsverkehr Verlobter Vorschub leistet oder ihn entgegen seiner Rechtspflicht zur Gegenwirkung duldet, fördert eine grundsätzlich gegen die geschlechtliche Zucht verstoßende Handlung.“

⁶³ § 175 Abs. 1 StGB bis zum 1.9.1969: „Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.“

⁶⁴ Anfang des Jahrtausends ließ der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder das Gemälde „Fingermalerei III – Adler“ (1972) von Georg Baselitz (* 1938) hinter seinem Schreibtisch im Bundeskanzleramt aufhängen.

⁶⁵ Georg Baselitz: Der nackte Mann (1962). Kornwestheim, Museum im Kleihues-Bau / Die große Nacht im Eimer (1962/63). Köln, Museum Ludwig.

⁶⁶ Siehe BGHSt 20, 192.

⁶⁷ Interview mit Florian Illies, Spiegel online vom 27.10.2006 (<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/maler-star-baselitz-ich-will-keine-ruhe-geben-a-444598.html>).

⁶⁸ Am 17.7.2018, drei Tage nach diesem Vortrag, veröffentlichten zwei Politiker der Partei Bündnis 90 / Die Grünen, Claudia Roth und Erhard Grundl, auf der Petitionsplattform „change.org“ die „Brüsseler Erklärung – für die Freiheit der Kunst“ (<https://www.change.org/p/br%C3%BCsseler-erkl%C3%A4rung-f%C3%BCr-die-freiheit-der-kunst>). Auszüge: „Die 68er-Bewegung in Europa ... brachte mit ihrem Bekenntnis zu Nonkonformismus, zur Freiheit des Denkens, gegen das Spießertum und für den politischen Diskurs frischen Wind unter Talare, auf Bühnen, in Ateliers und Orchestern.“ Jetzt aber würde „der ideologische Kampf gegen die Freiheit der Kunst ... unsere Kulturlandschaft – und damit eine Grundfeste unserer Gesellschaft“ bedrohen. „Kunst ist frei, sie muss nicht gefallen und sie darf nicht dienen. Nur so kann sie ihre innovative Kraft entwickeln und uns immer wieder neue Perspektiven eröffnen.“ Wunderbare Worte, voll zustimmungswürdig – auch dass sie gegen die „nationalistische Kulturpolitik“ einiger Nachbarländer und entsprechende Tendenzen bei uns („Aber auch in Deutschland sprechen die Rechtsnationalen davon, die Entsiffung des Kulturbetriebes in Angriff nehmen oder ‚linksliberalen Vielfaltsideologien‘ im Theater die öffentlichen Subventionen streichen zu wollen.“) gerichtet sind. Aber hätte es den Machern der Erklärung nicht gut zu Gesicht gestanden, den „ideologischen Kampf gegen die Freiheit der Kunst“ auch dort zu geißeln, wo im Gefolge der „#MeToo“-Bewegung wieder der „frische Wind“ von den Bühnen und aus den Ateliers und Orchestern erstickt zu werden droht?

⁶⁹ Das meines Erachtens „sexistischste“ Bild Vinas „will kommen“, das einen in der Unterhose steckenden, offenbar erigierten Penis zeigt, den eine Frauenhand anfasst, regte (weil es ein männliches Geschlechtsorgan betrifft?) nicht auf; vielmehr empörten die Zeichnungen „aus laden“ mit einer großen, weitgehend von einem Negligé bedeckten weiblichen Brust, und das Bild „warte Schleife“, das ein weibliches Gesicht in einem mit einer Schleife versehenen Slip zeigt.

⁷⁰ Heikendorf – das frühere Fischerdorf im heutigen Kreis Plön war bislang Kunstinteressierten wegen der Heikendorfer Künstlerkolonie ab Mitte der 1920er Jahre mit dem großartigen Spätimpressionisten Heinrich Blunck (* 1891; † 1963) als der zweiten wichtigen Künstlerkolonie Norddeutschlands nach Worswede bekannt. Nun assoziiert man mit ihr auch Kunstbanausentum. Heikendorfs Bürgermeister Alexander Orth entschied nun im März 2018, dass der in der Vergangenheit genutzte Ratssaal für Kunstausstellungen in Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht ... (Merle Schaack: So will der Bürgermeister das Problem lösen, Kieler Nachrichten vom 15.3.2018 [<http://www.kn-online.de/Lokales/Ploen/Kunststreit-in-Heikendorf-Keine-Ausstellungen-mehr-im-Ratssaal>]).

⁷¹ Das Modell, Balthus' 1925 geborene Nachbarstochter Thérèse Blanchard, war also 1938, als das Gemälde entstand, rund 13 Jahre alt. Balthus malte sie, anfänglich erst zehn- oder elfjährig, bis 1939, als er Paris verließ, mehrere Jahre lang wiederholt (insgesamt zehnmal), auch zusammen mit ihrem Bruder Hubert.

⁷² § 184b Abs. 1 Nr. 1 lit. b StGB: „Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ... eine kinderpornographische Schrift verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht; kinderpornographisch ist eine pornographische Schrift (§ 11 Absatz 3), wenn sie zum Gegenstand hat: ... die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbekleideten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung ...“

⁷³ Émile Munier (* 1840; † 1895): En pénitence (1879). Privatbesitz.

⁷⁴ Man Ray (* 1890; † 1976): Photocollage, Minotaure 3 (1935).

⁷⁵ Plakat für „Pears Soap“ (1901).

⁷⁶ Waterhouse hatte schon 1893 das Hylas-Motiv – eine einzelne nackte Najade (man sieht [nur] eine Brust) betrachtet den schlafenden Hylas – für ein Gemälde verwendet (Hylas with a Nymph [A Naiad]). Privatbesitz.

Bouguereau, dessen Gemälde aus der griechischen Mythologie⁷⁷ die „Facebook“-Zensoren zu Überstunden genötigt hätten⁷⁸. – Und ohnehin: Nach der Argonautensage begehren die Wassernymphen Hylas, den schönen jugendlichen Gespielen des Herakles, und ziehen „den Knaben, den weinenden“ zu sich in den Teich⁷⁹ – kein gutes Beispiel für männliche Übergriffigkeit⁸⁰.

• In Gomringers Gedicht „avenidas“ geht es um die Worte „Allein und Blumen und Frauen und ein Bewunderer“. Es ist, „das“ Zentralwerk der von Gomringer begründeten, sicher nicht sexistischen Konkreten Poesie⁸¹. Der AStA der Alice-Salomon-Hochschule, dem solche literaturhistorischen Zusammenhänge offenbar unbekannt oder jedenfalls egal sind, begründete seine Ablehnung der Verse wie folgt⁸²: „Dieses Gedicht reproduziert nicht nur eine klassische patriarchale Kunsttradition, in der Frauen⁸³ ausschließlich die schönen Musen sind, die männliche Künstler zu kreativen Taten inspirieren, es erinnert zudem unangenehm an sexuelle Belästigung, der Frauen* alltäglich ausgesetzt sind.“ Und weiter: „Zwar beschreibt Gomringer in seinem Gedicht keineswegs Übergriffe oder sexualisierte Kommentare und doch erinnert es unangenehm daran, dass wir uns als Frauen* nicht in die Öffentlichkeit begeben können, ohne für unser körperliches ‚Frau*-Sein‘ bewundert zu werden. Eine Bewunderung, die häufig unangenehm ist ...“

⁷⁷ Siehe statt vieler das berühmteste Bild *William-Adolphe Bouguereaus* (* 1825; † 1905): *La naissance de Venus* (1879) im Besitz des Musée d'Orsay in Paris. Wer dieses Gemälde (und auch die noch aufgesetzter wirkende „nackte“ Verarbeitung des gleichen Motivs durch Alexandre Cabanel [* 1823; † 1889] von 1863, ebenfalls im Musée d'Orsay) mit der „Geburt der Venus“ von Botticelli vergleicht, sieht einen „Klassenunterschied“ und ist nochmals glücklich, dass dessen Jahrtausendbild vor über 500 Jahren in Florenz nicht auf Savonarolas Scheiterhaufen gelandet ist. Aber was wäre ich traurig, wütend und entsetzt, wenn ich bei einem Besuch des Musée d'Orsay statt der „nackigen“ Gemälde der beiden Akademischen Realisten eine Pinnwand vorfände und gar Angst haben müsste, die Bilder sollten auch zukünftig im Magazin verstauben müssen!

⁷⁸ Die Manchester Art Gallery besitzt allerdings nur einen Bouguereau, das brave Porträt eines Bauernmädchens von 1898 mit dem treffenden Titel „Innocence“.

⁷⁹ „Hylas, der Blonde, auch gieng, daß Wasser er hol' zu der Mahlzeit, / Für den Herakles selbst und den Telamon, männlicher Seele, / Die an einerlei Tisch stets aßen, die Beiden, als Freunde. / Tragend den ehernen Eimer gewahrt' er in Kurzem die Quelle / In abschüß'gem Geheg', viel Binsen erwachsen im Umkreis, / Schöllkraut, dunkel umblaut, und grünendes Haar Aphrodite's, / Lustige Triebe des Eppichs und bodenbekleibende Quecken. / Mitten im Born doch waren zum Tanze getreten die Nymphen, / Niemals schlafende Nymphen, die Schreckgottheiten des Landvolks, / Euneika und Malis und frühlingblickend Nycheia. / Und an die tränkende Flut anschmiegte den Krug, den geräum'gen, / Ein ihn zu tauchen, der Knab': da faßten sie alle die Hand ihm; / Denn um das luftige Herz zog allen der Liebe Umhüllung / Zu dem argeiischen Kind, und es glitt in das dunkle Wasser / Jach, wie ein funkelnder Stern von dem Himmel herunter entgleitet / Jach in das Meer, und Einer bemerkt zu des Schiffes Genossen: / ‚Loser die Segel gemacht, ihr Jungen; es naht uns der Fahrwind!‘ / Drunten, im Schooße den Knaben, den weinenden, haltend geschweigten / Ihn mit freundlichen Worten die schmeichelnden Nymphen der Quelle.“ (Theokrit [um 270 v. Chr.]: Eidylla 13 [Hylas], zit. nach Theokritos, Bion und Moschos, 1883, S. 74 [http://www.zeno.org/nid/20005778255]).

Bei Ovid (* 43 v. Chr.; † 17 n. Chr.) findet sich zu dem Vorkommnis nur ein Satz: „Hylas. der zarte, geraubt ward durch der Nymphen Vergehn ...“ (Ars amatoria II, 108, zit. nach Ovids Werke, Fünfter Theil. Liebeskunst, 1861).

⁸⁰ Man könnte das Bild auch so beschreiben: Ein (minderjähriger?) „Knabe“ (so Theokrit), wohl ein Gay oder ein Bisexual (so genau kann man das bei den Eromenoi [insbesondere der griechischen Sagenwelt] nicht einordnen), wird von mehreren jungen „Hetero“-Frauen („Hetten“) sexuell bedrängt – dann hätte es eher die „LGBT“-Community als die „#MeToo“-Bewegten auf den Plan rufen müssen.

⁸¹ Konkrete Poesie ist eine Dichtkunst, die die phonetischen, visuellen und akustischen Dimensionen der Sprache als literarische Mittel verwendet. Die Sprache dient nicht mehr der Beschreibung eines Sachverhalts, eines Gedankens oder einer Stimmung, sondern sie wird selbst zum Zweck und Gegenstand des Gedichts. Die Sprache stellt sich also selbst dar. Durch besondere Anordnungen der Buchstaben und Wörter wird eine eigene künstlerische Realität erschaffen und Bedeutungsinhalte werden visualisiert. Wörter, Buchstaben oder Satzzeichen werden aus dem Zusammenhang der Sprache herausgelöst und treten dem Betrachter „konkret“, d.h. für sich selbst stehend, gegenüber. Mit der graphischen Anordnung des Textes soll sein inhaltlicher Gehalt unterstrichen werden. Insofern hat in der Konkreten Dichtung das Schriftbild große Bedeutung, was eine Brücke zur Bildenden Kunst, zur Graphik schlägt.

Gomringers Manifest „vom vers zur konstellation – zweck und form einer neuen dichtung“ (1954 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und später in mehreren überarbeiteten Druckfassungen erschienen) wurde zum Gründungsmanifest der Konkreten Poesie. Gomringer entwickelt in diesem Manifest, wie der Titel schon andeutet, die „Konstellation“ als Überwindung des Verses (hier zit. nach *Planet Lyrik* vom 17.8.2017 [http://www.planetlyrik.de/eugen-gomringer-zur-sache-der-konkreten/2017/08/]): „die konstellation ist die einfachste gestaltungsmöglichkeit der auf dem wort beruhenden dichtung. sie umfasst eine gruppe von worten – so wie ein sternbild eine gruppe von sternern umfasst. in ihr ist zwei, drei oder mehreren neben- oder untereinandergesetzten worten – es werden nicht zu viele sein – eine gedanklich-stoffliche beziehung gegeben. und das ist alles!“

Und Gomringer kommt in dem Manifest dann dazu, ein (einziges) Beispiel zu bilden – und wählt dazu „avenidas“, seine erste 1953 publizierte Konstellation!: „ein beispiel der konstellation: gegeben sind die sechs spanischen worte: *avenidas* (strassen), *flores* (blumen), *mujeres* (frauen), *admirador* (bewunderer), *y* (und), *un* (ein). die konstellation, die ich vorschlage, sieht so aus:

avenidas
avenidas y flores
.
flores
flores y mujeres
.
avenidas
avenidas y mujeres
.
avenidas y flores y mujeres y
un admirador“

Nicht zuletzt deshalb gilt das schon 1951 entstandene Gedicht „avenidas“ als Ausgangspunkt der Konkreten Poesie.

Ob der AStA und besonders der Akademische Senat der ASH auch nur im Ansatz ahnte, was für ein bedeutendes Geschenk Gomringer der doch eher weniger bedeutenden Hochschule gemacht hatte? Jetzt also Barbara Köhler statt Eugen Gomringer?! Passt eigentlich, denn die ASH ist ja auch nicht Harvard oder Oxford.

⁸² AStA AFH: Offener Brief: Stellungnahme zum Gedicht Eugen Gomringers vom 12.4.2016 (http://www.asta.asfh-berlin.de/de/News/offener-brief-gegen-gedicht-an-der-hochschulfassade.html).

Man kann diese Stellungnahme besser einordnen, wenn man in Rechnung stellt, dass an der ASH, wie man auf ihrer Website lesen kann (https://www.ash-berlin.eu/hochschule/profil/lehrprofil/), „Gender-Forschung eine lange Tradition“ besitzt und dort „zwei Professuren mit einer expliziten Denomination in Gender-Forschung“ existieren. „Gender spielt in der Lehre an der ASH Berlin eine große Rolle ... die Vermittlung von Gender-Wissen und -Kompetenz [wurde] in allen Studienordnungen, Studienplänen und Modulhandbüchern als Querschnittsthema verankert.“

⁸³ „Das Sternchen kann ... verschieden benutzt werden. Wenn wir es hinter die Worte ‚Frau‘, ‚Mann‘, usw. schreiben, soll es vor allem anzeigen, dass es sich um soziale Konstruktionen handelt (nicht um unveränderliche ‚biologische‘ Wahrheiten).“ (Femgeeks, Glossar: Gendersternchen [https://femgeeks.de/glossar/#gender-sternchen])

Womit wir bei einem wichtigen Punkt sind:

Wer ein Gemälde wie Waterhouses „Hylas“ wegen der Nymphen nicht öffentlich haben mag, muss in den Museen einen beträchtlichen Teil der Werke der Alten Meister abhängen. Nicht nur die antiken Göttinnen des erwähnten Bouguereau. Auch Vieles besonders aus Renaissance, Barock, Rokoko⁸⁴. Nackte Brüste, auch unbedeckte Geschlechtsteile überall. Selbst antike und indische Kunst gehörte auf den Prüfstand, sogar die fast 30.000 Jahre alte Figurine der „Venus von Willendorf“, eine Steinzeitfrau mit hervorgehobenen primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen, die ja schon die Zensoren von „Facebook“ schockierte.

Und wer schon Gomringers „avenidas“ wegen seines „*Bewunderers*“ nicht in der Öffentlichkeit sehen möchte, muss nicht nur konsequenterweise die Werke von Schriftstellern wie Charles Bukowski oder Henry Miller wegen ihrer extrem drastischen Sprache und expliziten sexuellen Darstellungen indizieren oder besser noch einziehen. Es bliebe auch von der „schönen Literatur“ kaum noch etwas übrig. Als „*Bewunderer*“ von Frauen zeigen sich viele klassische Schriftsteller. „*Du bist wie eine Blume, / So hold und schön und rein*“, dichtete beispielsweise Heinrich Heine⁸⁵, vertont von zahlreichen romantischen Komponisten⁸⁶. Oder man denke an die „Comedian Harmonists“, die Anfang der 1930er Jahre einen „*Genießer aus Posen*“ besangen, der die „*wunderschöne*“ „*Donna Clara ... tanzen gesehn*“ hat⁸⁷. In der Bildenden Kunst sei nur erinnert, wie bewundernd, fast anbetend Rubens seine junge Gemahlin Hélène, „*die schönste Frau in Flandern*“⁸⁸, mehr als einmal gemalt hat. „*Fühlen Sie sich sexuell belästigt, / wenn Sie jemand so wie ich verehrt*“, fragte 1990 der Liedermacher Konstantin Wecker, als ob er die Stellungnahme des ASTa der ASH schon vorausahnte – um dann hinzuzufügen⁸⁹: „*Oder wär'n Sie dann genug gefestigt, / wenn Sie dessenthalben niemand mehr begehrt.*“

Und an eigentliche „*sexuelle Belästigungen ... erinnern*“ – bleiben wir bei Rubens⁹⁰ – beispielsweise dessen Werke „Raub der Töchter des Leukippos“ durch Kastor und Polydeukes⁹¹ und „Susanna und die beiden Alten“⁹² – zwei der berühmtesten, ihrerseits verehrten und bewunderten Werke des flämischen Barocks.

⁸⁴ Erste Initiativen in diese Richtung hatte es schon vor „#MeToo“ gegeben: 2013 wurde in einem offenen Brief an die Berliner Gemäldegalerie gefordert, Caravaggios Meisterwerk „Amor als Sieger“, das einen breitbeinigen nackten Jungen mit Flügeln zeigt, aus den Ausstellungensräumen zu entfernen „*Ein offener Brief an die Berliner Gemäldegalerie Alter Meister richtet allergrößte Bedenken gegen Caravaggios Meisterwerk ‚Amor als Sieger‘ ... Das Bild soll nun, ginge es nach den Briefschreibern, wegen seiner ‚unnatürlichen und aufreizenden Position‘ schleunigst von der Wand. Die ‚ausdrücklich obszöne Szene‘ diene ‚zweifelloso der Erregung des Betrachters‘.* (Ingeborg Ruthe: Caravaggios anstößiger Amor, Berliner Zeitung vom 28.2.2014 [<http://www.berliner-zeitung.de/kultur/kunst-unter-paedophilieverdacht-caravaggios-anstoessiger-amor-3289464>]).

⁸⁵ Heinrich Heine: Du bist wie eine Blume, Zyklus Die Heimkehr Nr. 47 (1823/24), in: Buch der Lieder (1827): „*Du bist wie eine Blume, / So hold und schön und rein; / Ich schau dich an, und Wehmut / Schleicht mir ins Herz hinein. / Mir ist, als ob ich die Hände / Aufs Haupt dir legen sollt, / Betend, daß Gott dich erhalte / So rein und schön und hold.*“

⁸⁶ Robert Schumann, Franz Schubert, Franz Liszt, Richard Wagner, Anton Bruckner, Johannes Brahms, Sergei Rachmaninow und Jean Sibelius.

⁸⁷ „Oh, Donna Clara“. Der Text Fritz Löhner-Bedas (* 1883; † 1942 in Auschwitz ermordet) von 1930 ist insgesamt sogar noch mehr „incorrect“ („*wilde Gefühle*“ / „*Leidenschaft*“): „*In einer dämmerigen Diele tanzt die Spanierin jede Nacht. / In ihrem edlen Profile ist die Sahara neu erwacht. / Und ein Genießer aus Posen, er schickt täglich ‚nen Strauß roter Rosen, / denn er hat wilde Gefühle, und er flüstert heiß, wenn sie lacht: / Donna, Donna, Donna, Donna, Donna Clara, Donna Clara! Oh, Donna Clara, / ich hab dich tanzen gesehn, und deine Schönheit hat mich tollgemacht. / Ich hab im Traume dich dann im Ganzen gesehn, das hat das Maß der Liebe voll gemacht. / Bei jedem Schritte und Tritte biegt sich dein Körper genau in der Mitte, / und herrlich, gefährlich sind deine Füße, du Holde, zu sehn. / Oh, Donna Clara, ich hab dich tanzen gesehn, / oh, Donna Clara, du bist wunderschön! / Er zählt schon fünfzig der Lenze, doch er ist von ihr ganz behext, / und bis zur äußersten Grenze seine Leidenschaft heute wächst. ...*“

Siehe näher zu Löhner-Beda Manfred Rath: Mord an einem Librettisten, LTO vom 20.12.2012 (<https://www.lto.de/recht/feuilleton/f/fritz-loehner-beda-herz-in-heidelberg-verloren-ermordung-kz-nazi/>).

⁸⁸ „*[Rubens] ehelichte ... am 3. Dezember 1630 die kaum 16jährige Helene Fourment, die der Statthalter der Niederlande, Kardinal Erzherzog Ferdinand, für die schönste Frau des Landes hielt, und wie die Geschichte erzählt, soll seine Eminenz sich auf Derartiges verstanden haben. Rubens war in seine schöne Frau leidenschaftlich verliebt und hat sie wenigstens ein dutzendmal gemalt.*“ (Max Rooses: Geschichte der Kunst in Flandern, 2013, S. 234).

⁸⁹ Wecker: Sexual Correctness. Wenn Du fort bist: Lieder von der Liebe und vom Tod (1990).

Möglicherweise würde der ASTa der ASH diese spöttisch-rhetorische Frage Weckers sogar dahin beantworten, dass „*wir uns als Frauen*“ (offenbar besteht der ASTa nur aus Menschen, die nach ihrem biologischen oder sozialen Geschlecht Frauen sind) dann eher „*gefestigt fühlen*“ würden, weil die „*Bewunderung*“ des „*körperlichen ‚Frau*-Seins‘*“ an sich als „*unangenehm*“ angesehen wird.

Hier spielt als neue Variante des Genderismus der „(Anti-)Lookismus“ hinein, der es als sexistisch empfindet, überhaupt jemanden als „hübsch“ wahrzunehmen. Man erinnere sich an die Aufregung, den 2017 ein ehemaliger Botschafter im Rentenalter auslöste, als er als Versammlungsleiter bei einer Diskussionsrunde die Staatssekretärin Sawsan Chebli (* 1978) nicht erkannte. Um sich zu entschuldigen, sagte er in Altherrenmanier: „*Ich habe keine so junge Frau erwartet. Und dann sind Sie auch so schön.*“ Chebli war, wie sie sogleich auf „Facebook“ schrieb (<https://www.facebook.com/SawsanChebliOffiziell/posts/371289303306372>) „*so geschockt*“ über diesen „*noch nicht erlebten Sexismus*“ und antwortete (offenbar ironisch gemeint), es sei „*schön, am Morgen mit so vielen Komplimenten behäuft zu werden*“. (Näher Martin Niewendick: Staatssekretärin Sawsan Chebli prangert Sexismus-Vorfall an, Berliner Morgenpost vom 14.10.2017 [<https://www.morgenpost.de/berlin/article212235265/Staatssekretaerin-Sawsan-Chebli-prangert-Sexismus-Vorfall-an.html>]).

⁹⁰ Catherine Deneuve und ihre Mitstreiterinnen wiesen auf den „Raub der Sabinerinnen“, das ungefähr zeitgleich (1634/35) gemalte Werk Nicolas Poussins (* 1594; † 1665), eines anderen ganz Großen des Barock, aus dem New Yorker Metropolitan Museum of Art hin (*Millet / Caven / Deneuve u.a.*: „*Nous défendons une liberté d'importuner, indispensable à la liberté sexuelle*“, Le Monde vom 9.1.2018 (https://www.lemonde.fr/idees/article/2018/01/09/nous-defendons-une-liberte-d-importuner-indispensable-a-la-liberte-sexuelle_5239134_3232.html)); der Kunstkritiker Jonathan Jones auf die „*shockingly ambivalent*“ Darstellung einer Vergewaltigung auf Tizians (* um 1488/90; † 1576) „*Tarquinius und Lucretia*“ von 1571 aus dem Fitzwilliam Museum in Cambridge und – in einem großen Zeitsprung – auf das 1909 gemalte Werk „*Nymphe und Satyr*“ von Henri Matisse (* 1869; † 1954), beheimatet in der Hermitage in St. Petersburg (*Jonathan Jones*: Arguing over art is right but trying to ban it is the work of fascists, The Guardian vom 7.12.2017 [<https://www.theguardian.com/artanddesign/2017/dec/07/arguing-over-art-is-right-but-trying-to-ban-it-is-the-work-of-fascists>]).

⁹¹ Peter Paul Rubens (mit Jan Wildens (* 1586; † 1653), der die Landschaft malte): De ontvoering van de dochters van Leucippus (um 1618). München, Alte Pinakothek. – Man muss wahrlich kein Rubens-Fan sein, um von der genialen Komposition dieses Bildes begeistert zu sein!

⁹² Peter Paul Rubens: Susanna en de oudsten (1636/39). München, Alte Pinakothek.

Übrigens: Die belästigte „Susanna“, die auf dem Plakat zu dieser Veranstaltung abgebildet ist, stammt von Artemisia Gentileschi⁹³ – einer sehr jungen Barockmalerin, die ein Jahr später selbst Opfer schlimmen sexuellen Missbrauchs wurde⁹⁴. – Wollen wir auch dieses Gemälde einer Frau übertünchen, weil es uns gerade wegen der von Gentileschi gemalten bedrückenden Eindeutigkeit „unangenehm an sexuelle Belästigungen erinnert“⁹⁵?

Offenbar ist das AStA-Gleichstellungsreferat der Bielefelder Universität nicht weniger sittenstreng als die Berliner Kollegen von der ASH, wenn es den Auftritt des deutschen Panda-Rapperchens Cro⁹⁶ – für „richtige“ Rapper wohl eher ein „Wannabe“⁹⁷, ein „Wanksta“⁹⁸ – auf dem Campus-Festival in Zukunft nicht mehr wünscht⁹⁹, weil „seine Texte und seine Inhalte nerven“ und die Gleichstellerinnen „keinen Bock auf Sexismus“ haben und „in gemachte Geschlechterrollen gedrängt oder zu Sexobjekten degradiert zu werden“¹⁰⁰.

Die mit einer „Inhaltswarnung“¹⁰¹ vor „Sexismus, Gewalt, Transfeindlichkeit“ versehene Analyse der Texte Cros müsste aber nicht nur, konsequent zu Ende gedacht, über die „Comedian Harmonists“ hinaus praktisch die „genervte“ Ablehnung der gesamten populären Musik vom Rock ‘n’ Roll Chuck Barrys („Sweet Little Sixteen“) über den deutschen Schlager beispiels-

⁹³ Artemisa Gentileschi (* 1593; † 1653): Susanna e i vecchi (1610). Pommersfelden, Schloss Weißenstein.

⁹⁴ „[Artemisas Vater, der Maler] Orazio Gentileschi bittet seinen Freund und Kollegen Agostino Tassi, Artemisia in die Kunst der Perspektive einzuweisen. Dieser nutzt [im Mai 1611] das in ihn gesetzte Vertrauen aus und vergewaltigt die Siebzehnjährige, die zunächst darüber schweigt, in der Annahme, dass Tassi sie wie versprochen heiraten und ihre Ehre retten wird. Als sie jedoch erfährt, dass Tassis Ehefrau noch lebt, erzählt sie dem Vater, was geschehen ist, der daraufhin Anklage gegen seinen Kollegen erhebt und damit einen der aufsehenerregendsten Prozesse des 17. Jahrhunderts, eine ‚cause célèbre‘, initiiert. Für seine Tochter beginnt ein Spießrutenlauf, sie wird der Promiskuität und der Prostitution beschuldigt, da sie Monate verstreichen ließ, ehe sie über die Vergewaltigung sprach. Sieben Monate zieht sich der Prozess hin, zahlreiche Zeuginnen werden befragt. Artemisia selbst muss sich gynäkologischen Untersuchungen unterziehen und erklärt sich bereit, unter Folter auszusagen. Ihre Finger werden mit Schnüren umwickelt und gequetscht, doch sie hält stand. ... Am Ende des Prozesses wird Tassi schuldig gesprochen. Er kann zwischen fünf Jahren Zwangsarbeit oder Exil wählen, entscheidet sich für das Exil. Seine Strafe wird er nie antreten.“ (FemBio, Biografie: Artemisia Gentileschi).

⁹⁵ Mit fällt aus dieser Zeit nur eine „Susanna“ ein, die ähnlich eindrucksvoll diese bedrückende Atmosphäre eingefangen hat: „Susanna und die Alten“ von Antonis van Dyck (* 1599; † 1641) von 1621/22 (München, Alte Pinakothek).

Allerdings ist die gelegentlich geäußerte Mutmaßung, Gentileschi habe mit ihrer „Susanna“ ihren eigenen sexuellen Missbrauch thematisiert oder gar zu verarbeiten versucht, aufgrund der zeitlichen Reihenfolge nicht zutreffend, Vielmehr liegt nahe, dass Gentileschi mit ihren drastischen Darstellungen der Enthauptung des Holofernes in ihren Gemälden „Judith und Holofernes“ („Giuditta che decapita Oloferne“) die Geschehnisse verarbeiten wollte; die erste Fassung malte sie sehr zeitnah 1611/12 (Neapel, Museo di Capodimonte), eine weitere 1612/13 (Florenz, Palazzo Pitti) und schließlich um 1620 die bekannteste, die sich in der Galleria degli Uffizi in Florenz befindet.

⁹⁶ „Cro (* 31. Januar 1990 in Mutlangen; bürgerlich: Carlo Waibel) ist ein deutscher Musiker, Künstler, Modedesigner, Regisseur und Musikproduzent ... Sein Pseudonym geht aus der Verkürzung seines Vornamens hervor. Er bezeichnet seine Musik als eine Mischung aus Rap- und Pop-Musik, was er mit dem Begriff ‚Raop‘ abkürzt. Sein Markenzeichen ist eine Pandamaske, hinter der er sein Gesicht verbirgt.“ (Wikipedia, Stichwort: Cro [Rapper]).

⁹⁷ „Ein ‚Möchtegern‘: Menschen, die sich als ‚Hip-Hopper sehen‘, aber nur so tun als wären sie ‚hart‘.“ (Wikipedia, Stichwort: Hip-Hop-Jargon).

⁹⁸ „... mit einem gleichnamigen Song vom US-Rapper 50 Cent geprägter Begriff; Kombination der Wörter wannabe (möchtegern) und Gangster/Gangsta (Krimineller, Bandenmitglied). Die mit ‚k‘ geschriebene Kombination spielt absichtlich des Weiteren auf den englischen Kraftausdruck wanker (Wichser) an.“ (Wikipedia, a.a.O.).

⁹⁹ Asta Uni Bielefeld in Facebook am 19.6.2018 (<https://www.facebook.com/asta.unibielefeld/posts/1716470345085851>).

Offenbar gibt es weitere Parallelen an anderen Hochschulen: Der AStA der Universität Paderborn cancelte im Frühjahr 2018 aus ähnlichen Gründen sogar den Gig der Hamburger Band „187 Straßenbande“ beim AStA-Sommerfestival – die freilich, im Unterschied zu Cro, nun mitunter wirklich „harte“ Texte rappen: „Der geplante Auftritt der Gangsta-Rap-Gruppe ‚187 Strassenbande‘ auf dem Sommerfestival am Donnerstag, 17. Mai [2018], ist abgesagt. ... Bereits seit einigen Wochen wird über den Auftritt von ‚187 Strassenbande‘ heftig diskutiert – sexistisch, homophob, menschenverachtend lauten nur einige der Vorwürfe gegen die Hamburger Band. ... Innerhalb der politischen Debatte in den vergangenen Wochen sei auch zu ‚Störaktionen‘ aufgerufen worden, heißt es in einem offiziellen Statement auf der Facebookseite des AStA. Weil man nicht mehr für ein friedliches Festival garantieren könne, habe man sich in Absprache mit der Agentur und dem Management von ‚187 Strassenbande‘ dazu entschieden, den Auftritt abzusagen.“ (Viktoria Bartsch: Absage an „187 Strassenbande“: Neuer Headliner des Sommerfestivals bleibt geheim, Neue Westfälische vom 16.5.2018 [https://www.nw.de/lokal/kreis_paderborn/paderborn/22140080_Absage-an-187-Strassenbande-Neuer-Headliner-des-Sommerfestivals-bleibt-geheim.html]).

Während ich diese Zeilen schreibe (Ende Juli 2018), treten „187 Strassenbande“ ohne jegliche Probleme beim „Helene Beach Festival“ in Frankfurt (Oder) auf.

¹⁰⁰ Zum Nachdenken: Das AStA-Gleichstellungsreferat der Bielefelder Universität möchte den Rapper Cro wegen seiner „sexistischen und von Gewaltphantasien geprägten“ Texte nie wieder „auf dem Campus Festival sehen“ (Asta Uni Bielefeld in Facebook am 19.6.2018 [<https://www.facebook.com/asta.unibielefeld/posts/1716470345085851>]). Die Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, Alice Weidel, möchte, dass der Rapper Farid Bang wegen seiner Texte mit „Juden- und Frauenhaß“ gegebenenfalls „nach Marokko ausgewiesen“ wird¹⁰⁰: „Es ist unbekannt, ob vor allem Farid Bang einen Doppelpaß besitzt. Sollte dem so sein, sollte ihm eher die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt werden, als daß man ihn für seinen Juden- und Frauenhaß auch noch ehrt. Einen Integrationskurs sollte er mindestens besuchen, und sofern er diesen nicht besteht, sollte er nach Marokko ausgewiesen werden. ... Er ist nichts weiter als ein ‚asozialer Marokkaner‘, der unsere Kultur und Werte verachtet, und der in Marokko deutlich besser aufgehoben wäre als in unserem Land.“ (Alice Weidel: Für solche „Künstler“ ist in Deutschland kein Platz!, The European vom 19.4.2018 [<https://www.theeuropean.de/alice-weidel/13885-farid-bang-ist-ein-asozialer-marokkaner>]). Eine „große Koalition“ gegen Rap-Musiker?

¹⁰¹ „Im Internet gibt es ... seit einigen Jahren den Trend zu Warnungen. Ihren Ursprung haben sie in Beiträgen in Selbsthilfeforen, wo Opfer (sexueller) Gewalt einander damit auf potenzielle Stressreaktionen hinweisen. Potenziell verstörende Inhalte werden durch ein „TW“ oder „CW“ (für trigger oder content warning, also Inhaltswarnung) eingeleitet. Wie es dann weitergeht, entscheiden die Nutzer_innen: Sie wägen nun selbst ab, ob sie trotzdem draufklicken und weiterlesen wollen.“ (Gabriela Kielhorn: Achtung, Triggerwarnung!, progress vom 25.03.215 [<https://www.progress-online.at/seiten/impressum>]).

„... auf einmal stellt sich die Frage, ob Studenten die Lektüre der Werke von William Shakespeare zumutbar ist. In Stücken wie ‚Titus Andronicus‘ fließt oft reichlich Blut; Mord und Totschlag waren eben schon Thema vieler Erzählungen, bevor es den TV-, Tatort‘ gab. Studenten der britischen Universität Cambridge fanden vor einiger Zeit, dass verletzliche Studierende vor Shakespeare geschützt werden sollten. Die Aktivisten kämpften dafür, dass dessen Stücke in Kursen mit Warnhinweisen versehen werden sollten, mit sogenannten Trigger Warnings. Sie sind nicht allein. Auch an anderen Bildungseinrichtungen gelten klassische Werke mittlerweile als problematisch, wenn nicht gar gefährlich. So haben Studenten in den USA dafür gekämpft, in Seminaren vor der Lektüre auf die problematischen sexuellen Inhalte der ‚Metamorphosen‘ des römischen Dichters Ovid hinzuweisen. Oder zu betonen, dass das Frauenbild in F. Scott Fitzgeralds ‚Der große Gatsby‘ schwierig sei; oder dass Alltag im 19. Jahrhundert, wie von Mark Twain in ‚Die Abenteuer des Huckleberry Finn‘ geschildert, von Rassismus geprägt war.“ (Sebastian Herrmann: Vorsicht, Dostojewski, Süddeutsche Zeitung vom 4.8.2018 [<https://www.sueddeutsche.de/bildung/psychologie-vorsicht-dostojewski-1.4075728>]).

weise von Howard Carpendale („Das schöne Mädchen von Seite Eins“) bis zu Prince („Sexy Dancer“) und ihre Verbannung von Campus-Festen zur Folge haben.

Vor allem lassen die Gleichstellerinnen hier allgemein jegliche musiktheoretischen Kenntnisse von dem in den Schwarzen-Ghettos der US-amerikanischen Städte entstandenen Rap vermissen¹⁰². „Grenzüberschreitung ist eines der zentralen Stilmittel des Gangster- und Battle-Raps“, hat es vor kurzem Sina Nitzsche, Gründerin des „European HipHop Studies Netzwerk“, auf den Punkt gebracht¹⁰³: „Der ist auch homophob, frauenfeindlich und in anderer Weise abwertend. Das gehört allerdings zum Genre wie der Cowboy zum Western.“ Und genauso wie das „Dissen“ und das „Boasten“¹⁰⁴ ist auch der Tabubruch Bestandteil des Rap. Er zeigt, was für ein „extrem harter Kerl“ man sei, dem „die Befindlichkeit anderer Menschen ... egal“ ist¹⁰⁵. „In einer Gesellschaft, in der weiße Amerikaner eine historisch verankerte Vormachtstellung besitzen, ist Hypermaskulinität für den Überlebenskampf zentral, stiftet Identität und verleiht den Künstlern eine gewisse Macht, Aura und Authentizität.“¹⁰⁶ Man muss also die sprachlichen Überdrehungen ähnlich im Rap relativierend interpretieren wie die Verzerrungen der Realität durch Karikatur und Satire, wo man den Aussagekern von seiner künstlerischen Einkleidung trennt¹⁰⁷. Wer das anders sieht und einzelne Rapper wegen ihrer Wortwahl von Uni-Festen fernhalten will, greift letztlich unbewusst die gesamte Stilrichtung an¹⁰⁸.

Darüber hinaus darf man nicht die frauenfeindlichen und rassistischen Implikationen übersehen, die die reflexhafte pauschale Ablehnung „harter“ Rap-Texte in sich birgt:

Besonders der Hardcore Rap der East Coast (manche trennen ihn nicht von dem Gangsta Rap der West Coast) war ein Stilmittel der Emanzipation der Schwarzen Frauen in der Bronx und in Harlem. Es waren Mitte/Ende der 1990er Jahre junge Künstlerinnen wie Foxy Brown und Lil' Kim, zunächst von männlichen Rappern als „viel zu süß fürs Rappen“¹⁰⁹ abgetan, die aus dem Schatten der schwarzen Männer traten, indem sie möglichst noch drastischer, noch radikaler rappten und in ihren äußerst expliziten Texten die vor allem sexuelle Gleichberechtigung, gar Dominanz der Frau einforderten. „I don't want dick tonight, eat my pussy right“, rappte etwa Lil' Kim in ihrem Song „Not Tonight“¹¹⁰ von ihrem 1996er Debütalbum „Hard Core“ mehrmals – ich will es bei diesem einen Beispiel belassen. Das Aufbegehren schwarzer Frauen gegen machistische Männer läuft und lief in den US-amerikanischen Ghettos anders als in dem geschützten Biotop bundesdeutscher Hochschulen¹¹¹. Es geben dort keine zarten weißen Schneeflöckchen¹¹², sondern starke braune Schokoflocken, die sich mitunter selbst als „Bitches“ bezeichnen, den Ton an. – Hat auch die Musik solcher HipHop-Sistas ein „No Go“ bei uns sein? Oder haben wir, wenn es um eine rappende schwarze Frau in Strapsen und Pelzmantel geht – Lil' Kims früher bevorzugte Arbeitskleidung – doch plötzlich „Bock auf Sexismus“?

¹⁰² „Hip-Hop entstand in den 1980er Jahren in den Ghettos der US-amerikanischen Großstädte, vor allem in den Regionen der sogenannten ‚West- und ‚Eastcoast‘ wie Los Angeles und New York. ... gemeinsame soziale Probleme wie Armut, Gewalt und Drogen [wurden] von Beginn an wichtige Bestandteile der Liedtexte. ... Gangster Rap ist eine Subkategorie des Hip-Hop, ein Musikstil, dessen wichtigstes Kennzeichen der rhythmische Sprechgesang ist. Die in Songtexten ... vorherrschenden Bilder spiegeln affirmativ das hart umkämpfte Lebensumfeld der Gangster Rapper wider: Wohnbausiedlungen und dunkle Ecken, wo Drogendealer, Obdachlose und Gestrandete ihr Dasein fristen, führen uns ZuschauerInnen und ZuhörerInnen das gesellschaftliche Schattendasein der Rapper vor Augen. Es wird das Bild einer Existenz vermittelt, in der Armut, instabile Familienkonstellationen, Gewalterfahrungen, Misshandlungen, Drogenkonsum und Perspektivlosigkeit den Alltag prägen. ... Um ... auch dem Image des starken aber von der Gesellschaft Ausgestoßenen gerecht zu werden, inszenieren Rapper hierbei eine Form der überhöhten Männlichkeit. Repräsentiert wird diese durch ‚männliche‘ Eigenschaften (wie z.B. durch Härte, Stärke, Gewaltbereitschaft, Dominanz etc.), sowie ‚männliche‘ Posen (wie z.B. das Zeigen von Muskeln, Tattoos, dominanten Arm- und Handbewegungen etc.), die von den Rappern offensiv nach außen getragen werden. ... Formale Kennzeichen der meisten Gangster Rapsongs ist eine besonders aggressive, provokante und gegenüber Frauen, Ausländern und Homosexuellen diffamierende Sprache (durch die Verwendung von Schimpfwörtern, sexuell konnotierten Ausdrücken etc.). Dementsprechend abwertend sind auch die Bezeichnungen, die verallgemeinernd für die gesamte Personengruppe eingesetzt werden und meist dem Rotlichtmilieu entnommen sind. So werden (alle) Frauen als ‚Schlampen‘, ‚Huren‘, ‚Nuttin‘, ‚Bitches‘ ... und Homosexuelle bzw. die ‚Nicht-starken‘ Männer als ‚Schwuchtel‘, ‚Hurensöhne‘, ‚Wichser‘ etc. bezeichnet.“ (Lisa von Hilgers: Gewalt in Musikvideos Gangster Rap medienpädagogisch betrachtet, 2009, S. 3 ff. [https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Medienbildung_MCO/fileadmin/bibliothek/hilgers_gangsterrap/hilgers_gangsterrap.pdf]).

¹⁰³ Zit. nach Nordbayerischer Kurier vom 19.4.2018 (<https://www.nordbayerischer-kurier.de/inhalt.gangster-rap-schwer-in-der-kritik.77b46567-eea9-4599-a638-ceaf869425b1.html>).

¹⁰⁴ Siehe näher zum „Schmähen“ und „Prahlen“ Arnulf Deppermann / Andrea Riecke: Krieg der Worte – Boasten und Dissen im HipHop-Battle, in: B. Richard / K. Neumann-Braun (Hrsg.), Ich-Armeen. Täuschen – Tarnen – Drill, 2006, S. 157 ff.

¹⁰⁵ Thomas Meyer: Ein ehrliches Abbild unserer Zeit, Blick vom 17.4.2018 [<https://www.blick.ch/news/schweiz/ostschweiz/umstrittener-auftritt-von-farid-bang-und-kollegah-in-schaffhausen-veranstalter-von-skandal-konzert-auf-tauchstation-id8266083.html>].

¹⁰⁶ Isabelle Arndt: Warum Frauen Hip-Hop hören, auch wenn er frauenverachtend sein kann, Südkurier vom 13.7.2018 (<https://www.suedkurier.de/ueberregional/panorama/Warum-Frauen-Hip-Hop-hoeren-auch-wenn-er-frauenverachtend-sein-kann;art409965,9816251>).

¹⁰⁷ Oglakcioglu//Rückert: ZUM 2015, 880; Melz/Bielecki/Zielińska: „Verbotene“ Lieder?, in: E. W. Pływaczewski / E. M. Guzik-Makaruk (Hrsg.), Current problems of the penal law and criminology / Aktuelle Probleme des Strafrechts und der Kriminologie, 7. Bd., S. 161.

¹⁰⁸ ... und braucht dann auch nicht haltzumachen beispielsweise vorm Death Metal mit seinen nihilistischen, misanthropen (Splatter-)Texten; aber das wäre ein anderes Thema.

¹⁰⁹ So der Rapper Notorious B.I.G. über Lil' Kim.

¹¹⁰ Lil' Kim (* 1974): Album Hard Core (1996). Für das Songwriting bei „Not Tonight“ werden übrigens fünf Frauen aus der Rap-Szene genannt: Neben Lil' Kim noch Lisa Lopes („Left Eye“) Shawntae Harris („Da Brat“), Angela „Angie“ Martinez und Melissa „Missy“ Elliott.

¹¹¹ Man sollte nicht vergessen, dass auch der „weiße“ Feminismus auch andere, dem offensiven, aggressiven Feminismus der New Yorker Rapperinnen nicht unbedingt diametral gegenüberliegende Kampfformen kennt:

„Femen“ (ukr. „Фемени“), eine 2008 in Kiew gegründete Gruppe, die sich als feministisch definiert, hat durch provokante Aktionen internationale Beachtung gewonnen. Das Markenzeichen von „Femen“ sind seit 2010 Oben-ohne-Aktionen („Sextremismus“), bei denen die Aktivistinnen ihre nackten Oberkörper mit Parolen bemalt haben. „Femen“ sieht sich selbst als neue globale Frauenbewegung.

Schon vor rund 50 Jahren hatte die studentische „68er“ Frauenbewegung den BH als Symbol der patriarchalen Unterdrückung abgelegt: Mit öffentlichen BH-Verbrennungen forderten Frauen die Freigabe der Pille, die Abschaffung des Abtreibungs-Paragrafen 218 StGB, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und das Ende der männlichen Vorherrschaft.

¹¹² „Als Generation Snowflake (Generation Schneeflocke) wird in den USA die um 1990 geborene Generation bezeichnet, die oft als emotional hochverletzlich, psychisch fragil und wenig resilient wahrgenommen wird. ... Snowflakes gelten ihren Kritikern als larmoyant; sie seien nicht in der Lage, sich mit Ansichten auseinanderzusetzen, die von ihren eigenen abwichen. Sie sprächen häufig über ihre Gefühle, fühlten sich moralisch überlegen, bedürften einer besonderen Aufmerksamkeit und forderten permanent Gerechtigkeit für sich ein, worunter sie aber die positive Diskriminierung ihrer eigenen Gruppe verstünden. Sie vermieden alle Auslöserreize („Triggers“), die ihr Wohlbefinden stören, sie herausfordern oder gar ängstigen könnten.“ (Wikipedia, Stichwort: Generation Snowflake).

Schlagen wir den Bogen zurück zur ASH Berlin und ihrem „Bewunderer“-Problem: Sollten etwa die Berliner Rapperinnen mit marokkanisch-eritreisch-saudiarabischen Wurzeln von „SXTN“¹¹³ wegen ihrer Cro weit überbietenden sexistischen Texte – Songtitel etwa: „Die Fotzen sind wieder da“¹¹⁴ – ihren Neuköllner Kiez, „wo Kanaken Messer ziehen“¹¹⁵, nicht mehr zum Rappen in Richtung eines schneien Uni-Campus mit „an Unangenehmes erinnernden“ Gedichten an der Wand verlassen dürfen¹¹⁶?

Verbannung von Künstlern?

Kommen wir zu der anderen Fallgruppe, nämlich dem Unterfangen, die Werke von als sexuell übergriffig beschuldigten Künstlern nicht mehr zu zeigen.

Nachvollziehbar war 2013, dass die Londoner Tate Britain sämtliche Gemälde mit Mädchenporträts des britischen Malers Graham Ovenden, der wegen sexuellen Missbrauchs minderjähriger Modelle rechtskräftig verurteilt worden war¹¹⁷, von der Museumswebsite entfernte, weil man nicht eventuelle Opfer präsentieren wollte – wenngleich man hinterfragen könnte, ob das immer im Interesse der vielleicht auf ihre Porträts stolzen, in den hoffentlich meisten Fällen nicht missbrauchten Mädchen geschah. Zweifelhaft erschien es mir allerdings schon damals, dass diesem Verdikt auch drei fast abstrakte Landschaftsbilder Ovendens unterfielen – der Tate Britain offenbar später auch, denn 2015 kamen diese Bilder wieder zurück¹¹⁸.

Nun sind also im Rahmen der „#MeToo“-Debatte Ausstellungen von Malern und Modedefotografen abgesagt, jedenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben worden:

- In den USA beschloss die Washington National Gallery of Art im Januar 2018, nach Vorwürfen gegen den Fotorealisten Close¹¹⁹, der seit dreißig Jahren gelähmt im Rollstuhl sitzt, die für Mai 2018 geplante Ausstellung „In the Tower: Chuck Close“ abzusagen¹²⁰. Close soll (was er nicht abstreitet) gegenüber mehreren Models „inappropriate comments about their bodies“ abgegeben und zu der Autorin Julia Fox gesagt haben, ihre Vulva „looks delicious“¹²¹. Zu körperlichen Kontakten soll es aber nie gekommen sein. – Zur

¹¹³ „SXTN ... ist ein deutsches Hip-Hop-Duo aus Berlin, bestehend aus den Rapperinnen Juju (bürgerlich Judith Wessendorf, * 1992) und Nura (bürgerlich Nura Habib Omer, * 1988). ... Juju kam als Tochter eines Marokkaners und einer Deutschen in Marokko auf die Welt und wuchs bei ihrer Mutter in Berlin auf. Nura wurde als Tochter eines Saudis und einer Eritreerin in Saudi-Arabien geboren und kam als Dreijährige mit ihrer Mutter und ihren drei Geschwistern als Flüchtling nach Deutschland ... Beide lernten sich in bescheidenen Verhältnissen in der Bundeshauptstadt kennen.“ (Wikipedia, Stichwort: SXTN)

¹¹⁴ SXTN: Album *Leben am Limit*, 2017. Kostprobe: „Du glaubst nicht, dass man dich brechen kann / Doch, glaub mir, mit einem Lächeln, Mann / Du bist Haustier, ich bin Raubtier / Und ich guck' grad, was ich heut fressen kann / Geh' mit dir auf einen Sektempfang / Ziehe mich wie 'ne Lesbe an / Kläre mir deine Bitches weg / Und rauch' am Ende dein letztes Gramm“. Im Video zum Song „Deine Mutter“ (Refrain: „Ich fickte deine Mutter ohne Schwanz“) vom gleichen Album sind in vielen Szenen (sehr) nackte junge Frauen zu sehen (<https://www.youtube.com/watch?v=rEQNoC2SaqM>).

¹¹⁵ SXTN: *Deine Mutter* („SXTN, das beste Team / Deine Olle wird zur Lesbe, / sie will Sex mit mir / Ein Fick in den Arsch aus Westberlin / Das Neukölln, wo Kanaken Messer ziehen“).

¹¹⁶ Ende Juli 2018 sind, wie ich beim Schreiben der Fußnoten zu diesem Vortrag mitbekommen habe „SXTN“ (wie „187 Strassenbande“) ohne jegliche Probleme beim „Helene Beach Festival“ in Frankfurt (Oder) aufgetreten.

¹¹⁷ „Graham Stuart Ovenden (born 11 February 1943) is an English painter, fine art photographer and writer. ... In 2013, Ovenden was found guilty of six charges of indecency with a child and one charge of indecent assault against a child, and on 9 October 2013, he was jailed for two years and three months by the Court of Appeal.“ (Wikipedia, Stichwort: Graham Ovenden).

¹¹⁸ Allerdings sind sie inzwischen schon wieder nicht mehr zu sehen; dafür enthalten nun alle 34 Werke im Online-Katalog des Museums neben den Daten der Bilder den Hinweis: „View by appointment“ (<https://www.tate.org.uk/art/artists/graham-ovenden-1730>). Die Werke einschließlich der Landschaften werden damit wohl nur noch für wissenschaftliche Zwecke unter Aufsicht zugänglich sein.

¹¹⁹ „Chuck Close (* 5. Juli 1940 in Monroe, Washington ...) ist ein US-amerikanischer Maler und einer der bekanntesten Fotorealisten in den USA. ... Close geht beim Malen nicht von der Wirklichkeit der Natur und ihrem direkten Reiz auf die Netzhaut aus, vielmehr orientiert er sich an der indirekten Wirklichkeit des Fotos. Mit Hilfe eines Rasters (Grafikdruckerei) zerlegt er jedes Foto und überträgt es auf diese Weise auf die Leinwand. Für die verschiedenen Bildpartien benutzt er verschiedene Fotos. ... Er reduziert zum Teil die Farbe und malt teilweise nur in Grautönen. ... Ein geplatztes Blutgefäß in der Wirbelsäule hatte 1988 eine rechtsseitige Querschnittslähmung zur Folge. Dennoch schaffte er es, wieder mit Hilfe von Schienen zu malen, die seine Handgelenke und den Pinsel stabilisieren. Dazu führt er seine rechte Hand mit der linken.“ (Wikipedia, Stichwort: Chuck Close).

¹²⁰ Die Pennsylvania Academy of the Fine Arts setzte dagegen ihre laufende Close-Retrospektive fort, ergänzte sie aber um eine Zusatzausstellung über Gender- und Machtfragen in der Kunst.

¹²¹ Robin Pogrebin: Chuck Close Apologizes After Accusations of Sexual Harassment, The New York Times vom 20.12.2017 (<https://www.nytimes.com/2017/12/20/arts/design/chuck-close-sexual-harassment.html>).

gleichen Zeit entfernte deshalb zudem die Universität von Seattle Closes „Self Portrait 2000“ aus der Bibliothek und ersetzte es durch ein Werk einer weitgehend unbekanntes Künstlerin¹²².

• Ebenfalls im Januar 2018 setzten die Hamburger Deichtorhallen eine für den Herbst geplante Ausstellung „Far from Home“ des US-amerikanischen Modefotografen Bruce Weber¹²³ nach Belästigungsvorwürfen von wohl fünfzehn männlichen Models zumindest vorläufig ab. Es sei zwar nicht zu Sex gekommen, so Robyn Sinclair, ein bekanntes Model, „*but a lot of things happened*“¹²⁴. Weber hat die Vorwürfe bestritten.

Nun kann ich persönlich auf die schwül-erotischen Reklamefotos der „*Ikone der Modefotografie*“¹²⁵ Webers etwa für die Jeansmarke „Calvin Klein“ gut verzichten – weniger aber auf Closes Bilder. Sein monumentales Gemälde „Big Nude“ und sein riesiges Finger-painting „Fanny“¹²⁶ sind „die“ Ikonen des Fotorealismus und gehören damit zu den wichtigsten Gemälden des 20. Jahrhunderts.

Sollte der Vorwurf sexueller Übergriffe ausreichen, um das Gesamtwerk eines Künstlers zu verbannen, so hätte das weitreichende Folgen. Jock Reynolds, der Direktor der Yale University Art Gallery, kritisierte den Umgang mit Closes Werk¹²⁷: „*Pablo Picasso war einer der schlimmsten Missetäter des 20. Jahrhunderts in Bezug auf seine Frauengeschichten. Sollten wir sein Werk aus den Kunstgalerien nehmen?*“

Und damit nicht genug: Paul Gauguin lebte auf Tahiti Ende des 19. Jahrhunderts mit der anfangs 13-jährigen Teha'amana eheartig zusammen – Kindesmissbrauch nach deutschem Recht, damals¹²⁸ wie heute¹²⁹. Konsequenterweise wäre dann ebenfalls sein gesamtes Œuvre, ein Schlüsselwerk der Moderne, aus den Museen zu verbannen – das ist im Rahmen der „#MeToo“-Debatte sogar schon thematisiert worden¹³⁰.

Auch gegen die beiden großen Expressionisten Egon Schiele und Ernst Ludwig Kirchner wurden Missbrauchsvorwürfe zulasten einer 13-jährigen Tatjana¹³¹ bzw. der etwa zehn Jahre alten Fränzi¹³² geäußert. Sollte auch ihr Gesamtwerk entsorgt werden?

¹²² ... und zwar um ein Werk der in Pennsylvania gebürtigen *Linda Stojak*; es handelt sich wohl um ihr Bild „Untitled (Shirley)“ (<https://news.artnet.com/art-world/seattle-university-chuck-close-sexual-harassment-1209587>).

Stojak, über die „Google“ auch nicht viel mehr weiß, als dass sie ab 1978 an der privaten Arcadia University in Glenside/Pennsylvania und ab 1980 am New Yorker Pratt-Institute, eine der führenden privaten Kunsthochschulen in den USA, studierte, und dass sie seit 1991 zahlreiche Ausstellungen in New Yorker Galerien hatte. In die modernen Kunststile ist ihr Werk nicht so einfach einzuordnen; manchmal werden nicht zu Unrecht Ähnlichkeiten zu den Porträts des US-amerikanischen Impressionisten John Singer Sargent (* 1856; † 1925) betont: „*The works do recall a romantic past, not in any nostalgic way, but in a knowing way, as through a filter of time ... The ... paintings ... are enigmatic renderings of women, lushly executed and textured by building up the paint. The subjects in some of her works seem plucked from the canvases of a bygone era. The figures may put you in mind of 19th-century portraiture ... and the clothing some of Stojak's figures wear harks back to Victorian times. ... [The feature of Stojak's figures] are ... indeterminate, and the faces are almost entirely featureless. In several paintings, the women are partially rendered in outline, and little besides the line designating the figures separates them from the background. Some wear hoop skirts that wouldn't have been out of place in Sargent's time. One can think of this shape as formed by a metal cage — which seems pertinent to Stojak's feminist subject matter. ... Stojak's works can be seen as commentary on paintings under the jurisdiction of the male gaze ..., in which the female form is objectified and sexualized. In Stojak's paintings, identity is obliterated.*“ (Michael Abatemarco: *Faceless encounters: The paintings of Linda Stojak*, Pasatiempo vom 10.3.2017 [http://www.santafenewmexican.com/pasatiempo/art/faceless-encounters-the-paintings-of-linda-stojak/article_5479d25a-5dbc-554b-b98d-63b985b062b7.html]).

Man wird wohl mit aller vorsichtigen Zurückhaltung sagen können: Unter künstlerischen Gesichtspunkten – das entfernte Selbstbildnis Closes, es wird auf einen Wert von 35.000 US-Dollar geschätzt und gilt als eines der wertvollsten Werke in der Kunstsammlung der Universität – ist der ohne vorherige Rücksprache mit Kunstdozenten oder Experten erfolgte Austausch der Bilder nicht so einfach legitimierbar.

¹²³ „*Bruce Weber (* 29. März 1946 in Greensburg, Pennsylvania) ist ein US-amerikanischer Fotograf und Filmproduzent. Er ist international bekannt für seine Werbekampagnen für Calvin Klein, das Modeunternehmen Abercrombie & Fitch und Ralph Lauren sowie für seine Arbeiten für die Magazine GQ und Rolling Stone.*“ (Wikipedia, Stichwort: Bruce Weber).

¹²⁴ *Jacob Bernstein / Matthew Schneier / Vanessa Friedman: Male Models Say Mario Testino and Bruce Weber Sexually Exploited Them*, The New York Times vom 13.1.2018 (<https://www.nytimes.com/2018/01/13/style/mario-testino-bruce-weber-harassment.html>).

¹²⁵ So die *Deichtorhallen* in ihrer Ausstellungsankündigung, Fotocult Magazin vom 17.12.2017 (<http://www.fotocultmagazin.com/fotocultblog/2017/12/17/die-deichtorhallen-hamburg-stellen-ihr-programm-2018-vor>).

¹²⁶ „Fanny“ gehört der Washingtoner National Gallery of Art und sollte zu den rund 30 Exponaten der abgesagten Ausstellung gehören.

¹²⁷ „*Pablo Picasso was one of the worst offenders of the 20th century in terms of his history with women. Are we going to take his work out of the galleries?*“ (Robin Pogrebin / Jennifer Schuessler: *Chuck Close Is Accused of Harassment. Should His Artwork Carry an Asterisk?*, The New York Times vom 28.1.2018 [<https://www.nytimes.com/2018/01/28/arts/design/chuck-close-exhibit-harassment-accusations.html>]).

¹²⁸ § 176 Abs. 1 Nr. 1 RStGB: „*Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer ... mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt ...*“

¹²⁹ § 176 Abs. 1 StGB: „*Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.*“

¹³⁰ Siehe *Olaf Zimmermann: #MeToo – Differenzierung erforderlich*, Deutscher Kulturrat – Texte zur Kulturpolitik vom 23.12.2017 (<https://www.kulturrat.de/themen/texte-zur-kulturpolitik/metoo-differenzierung-erforderlich/>); *Rauterberg: Ein Mann köpft eine Frau*, Die Zeit 52/2017 (<https://www.zeit.de/2017/52/sexismus-kunst-zensur-meetoo>).

¹³¹ Das 13-jährige Mädchen Tatjana war 1911 aus ihrem gutbürgerlichen Haus ausgerissen und zu Egon Schiele (* 1890; † 1918) und dessen Muse geflohen, von wo sie nach einer Nacht wieder zurückkehrte. Doch der Vater hatte Schiele bereits bei der Polizei gemeldet. Obwohl er die Entführungsanzeige wieder rückgängig machen wollte, nahm alles seinen Lauf. Es gab eine Hausdurchsuchung, Schiele kam 24 Tage in Untersuchungshaft. Er wurde am 4.5.1912 vom k.k. Kreisgericht St. Pölten zwar von der Anklage der Schändung (§ 128 österr. StG) freigesprochen, jedoch für schuldig befunden, die Sittlichkeit verletzt zu haben, indem er seine Bilder, darunter „*ein ganz junges, nur am Oberkörper bekleidetes Mädchen*“, offen sichtbar in seiner Wohnung aufbewahrt hatte, in der Kinder ein- und ausgehen konnten, und verurteilte ihn zu drei Tagen strengem Arrest. Das genannte Bild soll in der Verhandlung durch einen Richter verbrannt worden sein (<http://www.mossig.info/mossig/schiele1.htm>).

¹³² Lina Franziska „Fränzi“ Fehrmann (* 1900; † 1950), Kind einer Dresdener Arbeiterfamilie, tauchte im Sommer 1909 bei den „Brücke“-Malern in deren Ateliers in Dresden-Friedrichstadt auf und war auch bei deren Mal-Ausflügen an die Moritzburger Teiche mit dabei. Jedenfalls ist Fränzi bis 1911 auf zahlreichen Gemälden und Zeichnungen Ernst Ludwig Kirchners, Erich Heckels und Max Pechsteins zu finden; vor allem Kirchner stellt sie oftmals nackt posierend, mit deutlich sichtbarem Genital, dar. Im Zuge der Ausstellungen „Fränzi, Modell und Ikone der ‚Brücke‘-Künstler“ 2009 im Buchheim-Museum in Bernried am Starnberger See und „Der Blick auf Fränzi und Marcella“ 2010 im Sprengel-Museum in Hannover wurde über einen möglichen Missbrauch Fränzis vor allem durch Kirchner (* 1880; † 1938) ergebnislos spekuliert. (Siehe *Stefan Koldehoff: Wie pädophil war Ernst Ludwig Kirchner wirklich?*, Welt.de vom 11.5.2010 [<https://www.welt.de/kultur/kunst-und-architektur/article7583849/Wie-paedophil-war-Ernst-Ludwig-Kirchner-wirklich.html>]).

Und der Kinder-, besser gesagt Knabenfreund Michael Jackson¹³³? „Thriller“, „Bad“, „Dangerous“ raus aus allen Plattenschränken und Music-Boxen?

Das im Rahmen der „#MeToo“-Debatte geforderte Vorgehen, die Werke mit beschuldigten Schauspielern nicht zu zeigen oder gar alle Filme betroffener Regisseure nicht mehr zu wiederholen, bedeutete zusätzlich einen Eingriff in den Wirkungsbereich der Kunstfreiheit aller sonstigen beteiligten Schauspieler, für die übrigens die Lizenzgebühren für Wiederaufführungen oft eine wichtige Einnahmequelle sind. Deren Kapital ist es zudem, durch ihre Filmrollen bekannt und demzufolge für neue lukrative Filmprojekte begehrt zu sein.

Und macht sich jemand, der solche Forderungen, erhebt, klar, dass dann zukünftig Meisterwerke wie „Tanz der Vampire“, „Rosemaries Baby“, „Chinatown“ und „Tess“ von Roman Polański sowie Woody Allens „Stadtneurotiker“, „Manhattan“, „Zelig“ und „Hannah und ihre Schwestern“ ausgeschlossen werden müssten? Beide Regisseure sind seit langem sogar sehr plausiblen Vorwürfen sexuellen Missbrauchs einer Dreizehnjährigen¹³⁴ bzw. der siebenjährigen Adoptivtochter¹³⁵ ausgesetzt¹³⁶. Und die Mitwirkung Klaus Kinskis, der (zumindest) seine Tochter Pola viele Jahre missbraucht haben soll¹³⁷, würde, wenn es nicht gelänge, ihn aus den Handlungen herauszuschneiden, der Aufführung selbst von „Winnetou II“ oder „Dr. Schiwago“ im Wege stehen – von seinen Filmen mit Werner Herzog¹³⁸ ganz zu schweigen.

Was machen wir schließlich mit dem deutschen Schauspieler, Regisseur und Romanautor Burkhardt Driest¹³⁹? Vom Vorwurf der Vergewaltigung seiner Kollegin Monika Lundi wurde er zwar 1980 von einem US-amerikanischen Gericht mangels Beweises freigesprochen. Aber vor seiner Karriere „saß“ er drei Jahre und vier Monate wegen Bankraubes ... Alles vergeben und vergolten? Nun ja, später räumte er einen weiteren Banküberfall ein, von dem er zu Unrecht freigesprochen worden sei ...

Damit ist jedenfalls noch ein weiteres Stichwort geliefert. Wenn die Forderung erhoben wird, die Werke von Künstlern nicht mehr zu zeigen, denen sexuelles Fehlverhalten vorgeworfen wird, selbst eines solchen, das (straf-)rechtlich irrelevant ist – müssen wir dann nicht erst recht unsere Museen von den Werken von Straftätern aller – zumindest aller schweren – Delikte befreien? Es ist nicht so, dass alle Künstler früherer Jahrhunderte Engel waren.

¹³³ „Im August 1993 erhob Evan Chandler Vorwürfe, sein minderjähriger Sohn Jordan sei von Michael Jackson sexuell missbraucht worden. ... Michael Jackson beteuerte öffentlich seine Unschuld. Im Januar 1994 einigte sich Michael Jacksons Versicherungsfirma außergerichtlich mit den Chandlers: Sie erhielten eine Abfindung über 22 Millionen US-Dollar und kooperierten daraufhin nicht mehr mit den Behörden. ... Im Jahr 2003 wurden Michael Jackson ‚unanständige oder laszive Taten mit einem Kind unter 14 Jahren‘ [Gavin Arvizo] vorgeworfen. ... Am 13. Juni 2005 wurde Michael Jackson in allen Anklagepunkten von den Geschworenen einstimmig freigesprochen.“ (Wikipedia, Stichwort: Michael Jackson).

¹³⁴ „Roman Raymond Polański (* 18. August 1933 ... in Paris) ist ein französisch-polnischer Filmregisseur, Drehbuchautor und Schauspieler. ... 1977 wurde Polański in Los Angeles wegen ‚Vergewaltigung unter Verwendung betäubender Mittel‘ der damals 13 Jahre alten Samantha Jane Gailey (nach ihrer Heirat Geimer) angeklagt. ... Um die Minderjährige zu schützen, schlug ihr Anwalt eine Verständigung im Strafverfahren (engl. plea bargain) vor, damit sie nicht öffentlich vor Gericht aussagen musste. ... im Rahmen dieser Verständigung bekannte sich Polański [des ‚außerehelichen Geschlechtsverkehr mit einer Minderjährigen‘] schuldig. ... Als sich abzeichnete, dass der zuständige Richter sich nicht an die Absprache halten würde, floh Polański nach London und lebte anschließend in Frankreich. Seither verließ er Reisen in die USA und in Länder, in denen mit einer Auslieferung zu rechnen ist.“ (Wikipedia, Stichwort: Roman Polański). Polański ist neuerdings diesbezüglich unter Druck geraten:

Im Oktober 2017 ist die Cinémathèque française wegen einer Roman-Polanski-Retrospektive in Paris scharf angegriffen worden: „Die Organisation Osez le Féminisme wirft ihr vor, sich an ‚der Kultur der Straffreiheit männlicher Gewalt‘ zu beteiligen. ‚Die Straffreiheit Polanskis zusammen mit den Lorbeeren, die ihm diese Institution des Kinos aufsetzt, ist unerträglich‘, erklärten die Feministinnen. Die Cinémathèque betonte, sie vergebe weder Belohnungen, noch Zertifikate für gutes Verhalten, auch sei es nicht ihre Rolle als Museum, ‚wen auch immer auf irgendein moralisches Podest zu stellen.“ (Der Tagesspiegel vom 26.10.2017 [https://www.tagesspiegel.de/kultur/der-fall-polanski-frauenrechtler-kritisieren-pariser-polanski-retrospektive/20509754.html]).

Die sogenannte Oscarakademie hat Polański Anfang Mai 2018 wegen des Missbrauchsvorwurfs von 1977 ausgeschlossen. „Der Ausschluss erfolge wegen Verstoßes gegen die Verhaltensrichtlinien der Akademie, teilte der Vorstand der Academy of Motion Picture Arts and Sciences mit. ... Nach dem Fall Harvey Weinstein hatte die Oscarakademie entschieden, ihre Richtlinien für Mitglieder zu ändern. Laut neuem Verhaltenskodex ist in der Organisation kein Platz für ‚Menschen, die ihren Status missbrauchen, ihre Macht und ihren Einfluss, um gegen Werte des Anstands zu verstoßen.“ (Zeit online vom 3.5.2018 [https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-05/hollywood-oscar-akademie-bill-cosby-roman-polanski-ausschluss]).

¹³⁵ „Woody Allen (* 1. Dezember 1935 als Allan Stewart Königsberg in Brooklyn, New York) ..., ist ein US-amerikanischer Komiker, Filmregisseur, Autor, Schauspieler und Musiker. ... seit August 1992 [wurden] gegen Allen ... Vorwürfe [erhoben], er habe seine damals siebenjährige Adoptivtochter Dylan [Farrow] sexuell missbraucht. Zu einer juristischen Klärung kam es jedoch nicht: Die Untersuchungsbehörden konnten keine Beweise für die von dem Mädchen geschilderten sexuellen Übergriffe feststellen. ... Seit 2013 werden die Missbrauchsvorwürfe gegen Woody Allen erneut öffentlich diskutiert, seit Dylan Farrow ... sich in einem Gespräch mit dem Magazin Vanity Fair erstmals selbst öffentlich über ihre Erfahrung als Missbrauchsoffer äußerte. Anfang 2014 konkretisierte sie die Vorwürfe in einem offenen Brief auf der Webseite der New York Times.“ (Wikipedia, Stichwort: Woody Allen).

¹³⁶ Siehe dazu Oliver Kaefer: Filme von Harvey Weinstein, Roman Polanski, Woody Allen – Darf man die noch schauen?, Spiegel online vom 4.11.2017 (<http://www.spiegel.de/kultur/kino/harvey-weinstein-roman-polanski-woody-allen-darf-man-deren-filme-noch-gucken-a-1176136.html>).

¹³⁷ „Die älteste Tochter des 1991 verstorbenen deutschen Schauspielers Klaus Kinski erhebt schwere Vorwürfe gegen ihren Vater. Er habe sie vom 5. bis zum 19. Lebensjahr sexuell missbraucht, sagte Pola Kinski ... ‚Er hat sich über alles hinweggesetzt. Auch darüber, dass ich mich oft gewehrt habe und gesagt habe: Ich will nicht. Das war ihm egal. Er hat sich einfach genommen, was er wollte‘ ...“ (Spiegel online vom 9.1.2013 [http://www.spiegel.de/panorama/leute/klaus-kinski-soll-tochter-pola-sexuell-missbraucht-haben-a-876550.html]).

¹³⁸ Aguirre, der Zorn Gottes (1972), Nosferatu – Phantom der Nacht (1979) und Fitzcarraldo (1982).

¹³⁹ „Burkhard Driest (* 28. April 1939 in Stettin) ist ein deutscher Autor, Schauspieler, Regisseur, Maler und Produzent. ... Driest studierte in Kiel, Berlin und Göttingen Jura. ... 1965 ... überfiel er die Sparkasse in Burgdorf bei Hannover. ... Nach drei Jahren und vier Monaten wurde er 1968 wegen guter Führung vorzeitig entlassen. ... 1980 wurde Driest von seiner Schauspielkollegin Monika Lundi in den USA wegen Vergewaltigung angezeigt. ... Der zuständige Richter ... hielt die Vorwürfe für unglaublich und verurteilte Driest lediglich zu 500 Dollar Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung. ... In der ZDF-Talkshow Markus Lanz behauptete Driest ... 2012, auch eine Bank in Dransfeld bei Göttingen überfallen zu haben. Dies konnte ihm jedoch nicht nachgewiesen werden, deswegen sei er freigesprochen worden.“ (Wikipedia, Stichwort: Burkhard Driest).

Vielleicht können wir es ja noch Veit Stoß nachsehen, dass er wegen Urkundenfälschung bestraft werden musste und gebrandmarkt wurde¹⁴⁰, und lassen seinen Hochaltar in der Krakauer Marienkirche¹⁴¹ stehen. Aber, um einen weiteren Bildenden Künstler aus der Champions League der Alten Meister zu nennen: Benvenuto Cellini soll zwei, nach eigener Behauptung sogar drei Morde begangen haben¹⁴². Sollte sich deshalb jetzt Wien von der „Saliera“¹⁴³ und Florenz von seinem „Perseus“¹⁴⁴ trennen? Und auch Caravaggio werden Straftaten bis hin zum Totschlag nachgesagt¹⁴⁵. Ein Grund mehr, endlich seinen nackten „Amor“ aus der Berliner Gemäldegalerie zu eliminieren?

Verbannung von Kunstzensur!

Die Antwort kann nur lauten: nein. „*Ich kenne keine Epoche außer den Zeiten des Totalitarismus, in denen vorausgesetzt wurde, dass einem bedeutenden Werk ein moralisch makelloser Künstler entsprechen müsste*“, hat kürzlich der Kunsthistoriker Horst Bredekamp geäußert¹⁴⁶.

Im Gegenteil. Große Künstler sind in früheren Zeiten manchmal von Strafe freigestellt worden, durchaus mit dem Hintergedanken, dass sie trotz ihrer Freveltaten weiter als (Auftrags-)Künstler wirken können: Cellini wurde von Papst Paul III. nach seinem zweiten Mord straffrei gestellt¹⁴⁷, weil „*Männer wie Benvenuto, die in ihrem Beruf einzigartig sind, nicht dem Gesetz unterworfen sein müssen*“. Auch Stoß, dem der Rat der Stadt Nürnberg mit dem „bloßen“ Brandmarken anstelle des eigentlich vorgeschriebenen Todes durch Verbrennen oder wenigstens Blendens „*gnad und barmherzigkeit*“ erwiesen hatte, so dass er weiter bildhauen und -schnitzen konnte, wurde durch den König (und späteren Kaiser) Maximilian I. zusätzlich „*Absolution seiner ihm auferlegten [weiteren, USch] Strafen*“ (namentlich dem Verbot, die Stadt zu verlassen, mit dem der Rat der Stadt seine künstlerischen Dienste hatte sichern wollen) erteilt¹⁴⁸. Auch Caravaggio wurde letztlich von Papst Paul V. begnadigt – was der plötzlich verstorbene Künstler allerdings nicht mehr erfuhr¹⁴⁹.

Nun wird heute natürlich niemand auf die Idee kommen zu fordern, straffällige Künstler nicht zu bestrafen, damit sie uns weiterhin als Regisseure, Schauspieler, Sänger, Fotografen, Maler oder Bildhauer kulturell bereichern können. Das Umgekehrte erscheint aber nicht weniger widersinnig: ihre schon bestehende Kunst aus unserem Kulturschatz zu verbannen, nur weil sie sich strafbar gemacht haben könnten.

Und was einzelne Kunstwerke angeht, so kann zunächst einmal bei älterer Kunst ein moralisches Verdikt nicht deshalb erfolgen, weil sie inhaltlich den gerade aktuellen Kriterien der „Political Correctness“ widersprechen oder weil ihr Sujet vom Künstler mit einem seit Kurzem verpönten „Male Gaze“ betrachtet wird. Der englische Kunstkritiker Jonathan Jones hat davor kürzlich eindringlich gewarnt¹⁵⁰: „*Wenn Sie möchten, dass alle Kunst, die jemals hergestellt wurde, den heutigen ethischen Standards entspricht, können Sie jetzt auch alle Museen leeren. ... Über Kunst zu streiten ist richtig, aber zu versuchen, sie zu verbieten, ist die Arbeit der Faschisten.*“ Und Bredekamp stößt warnend ins gleiche Horn¹⁵¹: „*Uns trennt nurmehr eine papierdünne Wand vor dem, was die 'Entartete Kunst' und der gedankliche Rahmen der Säuberung einmal fabriziert haben.*“

Und was zeitgenössische Kunst, egal ob Gemälde, Gedichte oder Rapsongs betrifft, haben wir ohnehin eine klare Grenze: Erlaubt ist, was nicht so heftig gegen Strafgesetze verstößt, dass die grundgesetzlich geschützte Kunstfreiheit ausnahmsweise einmal zurückerzittern muss!

¹⁴⁰ Veit Stoß (* um 1447; † 1533) war ein Bildhauer und -schnitzer der Spätgotik. Er war vor allem in Krakau und Nürnberg tätig.

Stoß hatte sich um 1500 in Nürnberg auf Spekulationsgeschäfte eingelassen. Nach einem heftigen Geldverlust verklagte er seinen „Anlageberater“, der ihn hintergangen hatte, und fälschte in Beweisnot einen Schuldschein. Der Schwindel flog auf und Stoß wurde festgenommen. „*Als Höchststrafe wartete auf ihn die Todesstrafe, bei einem milden Urteil die Blendung, also der Verlust des Augenlichts. Doch Stoß hatte gewichtige Fürsprecher. ... Der Sünder kam relativ glimpflich davon. Die Strafe: Brandmarkung. Stoß wurden am 4. Dezember 1503 glühende Eisen durch beide Backen gestoßen.*“ (nuernberginfos.de [http://www.nuernberginfos.de/bedeutende-nuernberger/veit-stoss.html]).

¹⁴¹ Stoß schuf in Krakau von 1477 bis 1489 mit dem Krakauer Hochaltar für die Marienkirche den zweitgrößten geschnitzten Flügelaltar der deutschen Gotik.

¹⁴² Der Florentiner Benvenuto Cellini (* 1500; † 1571) war als italienischer Goldschmied und Bildhauer der Spätrenaissance.

„*Im Alter zwischen 30 und 40 Jahren, so berichtet er in seiner Autobiografie, habe er drei Morde begangen. Die dritte, an einem Sieneser Postmeister begangene Tat würde nach heutigem Verständnis als aus dem Affekt begangener Totschlag gelten, aber die ersten beiden Vorfälle waren geplante Aktionen. Im Jahre 1530 hatte Cellini seinem sterbenden Bruder, der im Kampf mit der Polizei getroffen worden war, Vergeltung geschworen. Um diesen Schwur zu erfüllen, lauerte er dem Täter nachts auf, um ihm von hinten die Kehle zu durchschneiden. Der Dolch ging jedoch in die Schulter, woraufhin das Opfer vier Schritte fliehen konnte, um dann von einem Stoß in den Nacken getötet zu werden. Auf ähnliche Weise beging Cellini auch den zweiten Mord. Kurz nach dem Tod von Klemens VII. im September 1534 versuchte er auf offener Straße, seinem Konkurrenten für das Amt des päpstlichen Münzmeisters, Pompeo de' Capitaneis, den Dolch ins Gesicht zu stoßen. Er traf seinen Todfeind unterhalb des Ohres mit zwei Stichen, der zweite war tödlich.*“ (Horst Bredekamp: Die Kunst des perfekten Verbrechens, Zeit online vom 7.12.2000 [https://www.zeit.de/2000/50/200050_cellini.xml/komplettansicht]).

¹⁴³ Die „Saliera“ (ital. für Salz- oder Pfefferfass) ist ein von Cellini für Franz I. von Frankreich von 1540 bis 1543 angefertigtes Tafelgefäß. Es wird im Kunsthistorischen Museum in Wien aufbewahrt.

¹⁴⁴ Der „Perseus mit dem Medusenhaupt“ ist eine Bronzeplastik in Florenz. Sie wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts von Cellini geschaffen und gilt als sein Hauptwerk.

¹⁴⁵ Michelangelo Merisi da Caravaggio (* 1571; † 1610), war ein italienischer Maler des Frühbarocks.

„*Caravaggio führte ein bewegtes Leben. Nach einer Lehrzeit bei Simone Peterzano in Mailand reiste er nach Rom, wo er vom mittellosen Künstler zum bevorzugten Maler der römischen Kardinäle aufstieg. Wegen eines Totschlags wurde er aus Rom verbannt und ließ sich in Neapel und später Malta nieder ..., floh aber von dort nach einer tätlichen Auseinandersetzung nach Sizilien ...*“ (Wikipedia, Stichwort: Michelangelo Merisi da Caravaggio).

¹⁴⁶ Horst Bredekamp im Interview mit Stefan Trinks, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.2.2018 (http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/horst-bredekamp-im-gespraech-der-opportunismus-der-moral-15447099.html).

¹⁴⁷ Näher Horst Bredekamp: Der Künstler als Verbrecher, 2008, S. 11 ff.

¹⁴⁸ Näher Bredekamp, a.a.O., S. 23 ff. In dem Schreiben (des späteren Kaisers) Maximilian I. vom September 1506 heißt es, dass Stoß „*seines geübten falsch (darumb er hiervor ein straff mit pennen durch seine packen empfangen) restituiert und abilitirt*“ sei. (nuernberginfos.de [http://www.nuernberginfos.de/bedeutende-nuernberger/veit-stoss.html]).

¹⁴⁹ Siehe dazu Bredekamp, a.a.O., S. 22.

¹⁵⁰ Jonathan Jones: Arguing over art is right but trying to ban it is the work of fascists, The Guardian vom 7.12.2017 (https://www.theguardian.com/artanddesign/2017/dec/07/arguing-over-art-is-right-but-trying-to-ban-it-is-the-work-of-fascists): „*If you want all art that has ever been made to conform to today's ethical standards, you may as well empty all museums right now.*“

¹⁵¹ Horst Bredekamp im Interview mit Stefan Trinks, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.2.2018 (http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst/horst-bredekamp-im-gespraech-der-opportunismus-der-moral-15447099.html).

Überlassen wir alle Zensurforderungen also religiösen Eiferern und autoritären Politikern. Wir an den Universitäten, Professoren wie Studenten, sollten immer auf der Seite der Freiheit und nicht in der Tradition von Bilderstürmen und Bücherverbrennungen stehen. „*Kunst ist eine Tochter der Freiheit*“, hat Friedrich Schiller gesagt¹⁵². Und Rosa Luxemburg hat den Satz geprägt: „*Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden*“¹⁵³.

Wir sollten immer und überall für die Freiheit Andersdenkender eintreten – der von Künstlern als auch der von Kunstfreunden. Wir haben kein moralisches Recht, Künstlern ihre Freiheit zu nehmen, und wir dürfen nicht so selbstgerecht sein, Kunstfreunden unser Missfallen an einem Werk zu oktroyieren und ihnen sogar die eigene kritische Auseinandersetzung mit dem umstrittenen Kunstwerk unmöglich machen.

Sollten wir insoweit nicht einig werden können?

¹⁵² *Friedrich Schiller*: Über die ästhetische Erziehung des Menschen, 2. Brief (1795/1801).

¹⁵³ *Rosa Luxemburg*: Die russische Revolution. Eine kritische Würdigung (1922).